

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2019

1	Präambel	5
2	Anwendungsbereich	11
2.1	Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise	12
2.2	Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte	15
3	Risikomanagement	23
3.1	Risikomanagementziele und -politik	24
3.2	Regelungen zur Unternehmensführung	31
4	Eigenmittel	35
4.1	Methode zur Bilanzabstimmung	36
4.2	Struktur der Eigenmittel	37
4.3	Antizyklischer Kapitalpuffer	44
4.4	Eigenmittelanforderungen	48
4.5	Leverage Ratio	52
4.6	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	56
5	Adressrisiken	57
5.1	Kreditrisiken	58
5.1.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	58
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	58
5.1.3	Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)	63
5.1.3.1	<i>Definitionen</i>	63
5.1.3.2	<i>Methoden der Risikovorsorge</i>	63
5.1.3.3	<i>Quantitative Angaben zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)</i>	64
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	73
5.1.4.1	<i>Interne Ratingverfahren</i>	73
5.1.4.2	<i>Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA</i>	78
5.1.4.3	<i>Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio</i>	79
5.1.4.4	<i>Rückvergleich von PD und anderen Modellparametern</i>	86
5.1.4.5	<i>Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio</i>	95
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	96
5.1.6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	99
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	107
5.1.7.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	107
5.1.7.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	107
5.1.7.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	112

5.1.8	Verbriefungen	112
5.1.8.1	Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen	112
5.1.8.2	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen	113
5.1.8.3	Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen	114
5.1.8.4	Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen	114
5.1.8.5	Verbriefungszweckgesellschaften	115
5.1.8.6	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	116
5.1.8.7	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	116
5.2	Beteiligungsrisiken	122
5.2.1	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	122
5.2.2	Quantitative Angaben zu Beteiligungsrisiken	122
6	Marktpreisrisiken	125
6.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen	126
6.2	Internes Marktpreisrisikomodell	126
6.3	Marktpreisrisiken im Standardansatz	131
6.4	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	132
6.5	Bewertung von Finanzinstrumenten	134
7	Liquiditätsrisiken	135
7.1	Management der Liquiditätsrisiken	136
7.2	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	138
7.3	Asset Encumbrance	142
8	Operationelle Risiken	145
8.1	Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	146
8.2	Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken	146
9	Tabellenverzeichnis	147

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den Ausweis in Mio € jedoch null. Der Eintrag „-“ bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2019 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – alle gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht wird. Die zusätzlich in §26a KWG definierten Offenlegungsanforderungen (Country-by-Country-Reporting, Kapitalrendite) werden im Geschäftsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ (Seiten 284/285) veröffentlicht.

Am 27. Juni 2019 ist die Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR in Kraft getreten. Eine sofort anwendbare Neuerung resultiert aus dem geänderten Art. 13 Abs. 1 CRR, nach dem nur noch „große“ Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen müssen. Die Kriterien, wann ein Tochterunternehmen als „groß“ einzustufen ist, sind im geänderten Art. 4 Abs. 1 CRR beschrieben. Weder für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (kurz: NORD/LB Luxembourg) noch für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (kurz: Deutsche Hypo) trifft eines dieser Kriterien zu, sodass für diese beiden Tochterunternehmen der NORD/LB keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene besteht. Damit entfällt ab diesem Berichtsstichtag die Erstellung des Offenlegungsberichts der NORD/LB Luxembourg, der bisher – zusätzlich zur Veröffentlichung auf deren Homepage – auch als Kapitel 10 im Offenlegungsbericht der NORD/LB Gruppe veröffentlicht wurde. Die Deutsche Hypo war auch bisher schon aufgrund der Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR von der Offenlegung auf Einzelinstitutsebene befreit. Für die NORD/LB als Mutterunternehmen gilt gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR generell keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute. Offengelegt werden insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9.

Die am 14. Dezember 2016 veröffentlichten EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013) dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Mit diesem Offenlegungsbericht werden im Abschnitt 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) erstmals die in den „Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“ der EBA vom

17. Dezember 2018 (EBA/GL/2018/10) festgelegten Offenlegungspflichten zu Non-performing Exposures (NPE) und Forborne Exposures (FBE) umgesetzt. Somit kann die Offenlegung der erstmals per 31. Dezember 2018 veröffentlichten Angaben gemäß Anhang 7 des „Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten“ der EZB vom März 2017 entfallen, da die EZB ihre Compliance-Absicht mit den EBA-Leitlinien erklärt hat und von den Banken erwartet, statt des EZB-Leitfadens die EBA-Leitlinien umzusetzen. Ebenso brauchen gemäß EBA/GL/2018/10 die bisher veröffentlichten Tabellen EU CR1-D „Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen“ und EU CR1-E „Notleidende und gestundete Risikopositionen“ der EBA/GL/2016/11 nicht mehr offengelegt zu werden.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss ein Institut über formelle Verfahren zur Erfüllung seiner Offenlegungspflichten verfügen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit (gemäß EBA/GL/2014/14 i.V.m. EBA/GL/2016/11) der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB verabschiedet. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung von Risikomanagementzielen und -politik gemäß Art. 435 CRR wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 19–48 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 92–107) verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen. Der Geschäftsbericht wird ebenfalls auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

Die NORD/LB Gruppe nutzt demnach gemäß Art. 434 CRR die Möglichkeit, ihren Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR in verschiedenen Medien nachzukommen, wobei der Großteil durch den Offenlegungsbericht abgedeckt wird. An den relevanten Stellen wird im Offenlegungsbericht auf andere Offenlegungsmedien verwiesen. In der Tabelle 1 ist eine Übersicht enthalten, in welchem Medium die zum aktuellen Berichtsstichtag relevanten CRR-Artikel jeweils behandelt werden.

Tabelle 1: Übersicht der Fundstellen für die zum aktuellen Berichtsstichtag relevanten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 435 – Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht – Kapitel 3 Risikomanagement Offenlegungsbericht – Kapitel 7 Liquiditätsrisiken Geschäftsbericht – Lagebericht: Grundlagen des Konzerns / Risikomanagement, Seiten 19 – 48 Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Erweiterter Risikobericht, Seiten 92 – 107
Artikel 436 – Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht – Kapitel 2 Anwendungsbereich Geschäftsbericht – Anhang (Notes): Note 8 – Konsolidierungskreis, Seiten 148 / 149 Note 79 – Anteilsbesitz, Seiten 265 – 268
Artikel 437 – Eigenmittel	Offenlegungsbericht – Kapitel 4 Eigenmittel Übersicht „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“: www.nordlb.de/berichte Vollständige Bedingungen: https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/refinanzierung/debt-issuance-programme/
Artikel 438 – Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht – 3.1 Risikomanagementziele und -politik 4.4 Eigenmittelanforderungen 5.1.4.5 Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
Artikel 439 – Gegenparteiausfallrisiko	Offenlegungsbericht – 5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Artikel 440 – Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht – 4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer
Artikel 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant
Artikel 442 – Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht – 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) 5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten Geschäftsbericht – Konzernabschluss / Anhang (Notes): Note 13 – Risikovorsorge nach IFRS 9, Seiten 163–165 Geschäftsbericht – Lagebericht: Grundlagen des Konzerns / Risikomanagement / Abschnitt „Risikovorsorge“, Seiten 31–34, Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Erweiterter Risikobericht / Abschnitt „Non-Performing Loans (NPL)“, Seiten 99–102
Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht – 7.3 Asset Encumbrance
Artikel 444 – Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht – 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
Artikel 445 – Marktrisiko	Offenlegungsbericht – Kapitel 6 Marktpreisrisiken
Artikel 446 – Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht – Kapitel 8 Operationelle Risiken
Artikel 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht – 5.2 Beteiligungsrisiken Geschäftsbericht – Konzernabschluss/Anhang (Notes): Note 12 – Finanzinstrumente, Seiten 150–163
Artikel 448 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Offenlegungsbericht – 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
Artikel 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen	Offenlegungsbericht – 5.1.8 Verbriefungen Geschäftsbericht – Konzernabschluss / Anhang (Notes): Note 72 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, Seiten 250/251 Note 12 – Finanzinstrumente, Seiten 150–163

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 450 – Vergütungspolitik	Vergütungsbericht – Offenlegung gemäß § 16 Instituts-VergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: www.nordlb.de/berichte
Artikel 451 – Verschuldung	Offenlegungsbericht – 4.5 Leverage Ratio
Artikel 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Offenlegungsbericht – 5.1.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) 5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen
Artikel 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht – 5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken
Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant
Artikel 455 – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Offenlegungsbericht – 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell

2 Anwendungsbereich

- 12 2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 15 2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben, u. a. im Hinblick auf Geschäftstätigkeit und Wesentlichkeit, von Aufsichtsrecht und Rechnungslegungsstandards zum Kreis der in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen weichen beide Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB 19 weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören zwei weitere Kreditinstitute, 13 Finanzunternehmen, zwei Finanzdienstleistungsinstitute sowie zwei Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon fünf Gesellschaften voll konsolidiert. 14 Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 17 Tochterunternehmen und zwei Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden ein Joint Venture und sieben assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 2 gibt gemäß Art. 436 b) CRR eine Übersicht über die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie darüber hinaus über die Unternehmen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsanalyse der NORD/LB als wesentliche oder bedeutende Beteiligungen eingestuft werden. Weiterhin stellt die Tabelle dar, wie die Anteile an diesen Gesellschaften für die Zwecke der Konzernrechnungslegung nach IFRS und des Aufsichtsrechts nach CRR behandelt werden.

Eine umfassende Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich einer vollständigen Darstellung der in den Konsolidierungskreis nach IFRS einbezogenen Unternehmen sowie Änderungen im Vergleich zum Vorjahr können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden (Note 79 – Anteilsbesitz, Seiten 304–307; Note 8 – Konsolidierungskreis, Seiten 148/149).

Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		Interne Wesentlichkeitsklassifikation			
		Konsolidierung	Berücksichtigung im Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At Equity	Nicht konsolidiert	Wesentliche Beteiligung	Bedeutende Beteiligung	Holding
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•			•					
Kreditinstitut	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	•			•			•		
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft)	•			•			•		
Finanzunternehmen	Nieba GmbH	•			•					•
Anbieter von Nebendienstleistungen	KreditServices Nord GmbH	•			•					
Finanzdienstleistungsinstitut	NORD/LB Leasing GmbH	•			•				•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig		•			•			•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig		•			•			•	
Kreditinstitut	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover		•			•			•	
Kreditinstitut	DekaBank Deutsche Girozentrale		•				•		•	
Sonstiges Unternehmen	Luni Productions GmbH & Co. KG			•			•		•	
Sonstiges Unternehmen	BLB Immobilien GmbH			•	•				•	
Sonstiges Unternehmen	BGG Bremen GmbH & Co. KG			•	•				•	
Sonstiges Unternehmen	Bremische Grundstücks GmbH & Co. KG Präsident-Kennedy-Platz			•			•		•	
Sonstiges Unternehmen	Nordwest Vermögen Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG			•	•				•	
Sonstiges Unternehmen	Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH			•			•		•	

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB, die NORD/LB Luxembourg sowie die Deutsche Hypo. Diese drei wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Träger der Bank sind Beteiligungsgesellschaften des Landes Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank mit den Geschäftssegmenten Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden, Markets, Verbundkunden, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffskunden/Kunden der maritimen Industrie, Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden.

Die NORD/LB Luxembourg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trägt mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei stehen die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Die Produktpalette umfasst das klassische Kreditspektrum in allen gängigen Währungen.

Die Servicepalette beinhaltet das gesamte Spektrum rund um das Thema Kreditbetreuung und -verwaltung inklusive der Übernahme der Facility Agent-Funktion. Neben dem klassischen Kreditgeschäft hat sich die Bank insbesondere auf Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe) spezialisiert.

Der Geschäftsschwerpunkt der Deutschen Hypo liegt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der Fokus liegt hierbei auf Finanzierungen im Direktgeschäft mit professionellen Immobilieninvestoren. Darüber hinaus ist innerhalb des NORD/LB Konzerns die Deutsche Hypo das Kompetenzzentrum für die Emission von Hypothekendarlehen. Die Deutsche Hypo hat ihren Hauptsitz in Hannover und ist in ihren Geschäftsfeldern europäisch ausgerichtet. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR, vormals § 2a Abs. 1 KWG, (sog. „Waiver-Regelung“) durch die Deutsche Hypo per 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo gingen mit der Anzeige mehrere bankaufsichtliche Vorschriften auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen über. Diese betreffen die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Des Weiteren wurden unter Einbindung der Deutschen Hypo Regelungen auf Gruppenebene zur Festlegung von Strategien und Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert.

Im dritten Quartal 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB

auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstitutsebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere gemäß Art. 436 e) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der

NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Im Berichtszeitraum bestanden innerhalb der NORD/LB Gruppe keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 c) CRR.

2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle 3 (EU LI1) werden zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des FinRep-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an Tabelle 4 (EU LI2) erläutert.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrundeliegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sind in diesem Zusammenhang auf das Kreditrisikorahmenwerk (Spalte c), das Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk (Spalte d), das Verbriefungsrahmenwerk (Spalte e), das Marktrisikorahmenwerk (Spalte f) sowie auf Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen (Spalte g) verteilt.

Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen
(in Mio €)							
Aktiva							
Barreserve	3 454	3 449	3 301	-	-	160	-
Handelsaktiva	9 359	9 314	549	4 523	-	8 434	0
davon: Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	582	520	520	-	-	453	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 768	2 046	1 720	-	151	561	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	63	63	63	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	491	491	489	-	2	232	-
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	17 185	17 185	17 185	-	-	882	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	652	652	652	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	774	774	774	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	104 215	103 936	91 513	-	11 394	16 143	366
davon: Forderungen an Kreditinstitute	19 986	19 986	19 261	-	4	413	150
davon: Forderungen an Kunden	80 049	79 771	68 023	-	11 381	13 815	216
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	1 019	1 019	-	1 019	-	40	-
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	281	281	265	-	-	16	-
Anteile an Unternehmen	352	424	424	-	-	3	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	147	140	140	-	-	-	-
Sachanlagen	339	494	494	-	-	-	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	122	155	47	-	-	-	109
Immaterielle Vermögenswerte	139	139	-	-	-	-	139
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	81	60	60	-	-	60	-
Laufende Ertragsteueransprüche	17	17	11	-	-	3	3
Latente Ertragsteuern	435	2 774	419	-	-	-	2 355
Sonstige Aktiva	707	695	666	0	22	66	2
Summe Aktiva	139 619	142 126	116 792	5 543	11 566	26 368	2 974

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlich- tem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegen- parteiaus- fallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Markt- risikorah- menwerk unterliegen	keinen Eigen- mittelanfor- derungen unterliegen oder Eigen- mittelabzüge darstellen
(in Mio €)							
Passiva							
Handelspassiva	3 331	3 331	-	3 109	-	3 163	12
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	7 754	7 754	-	-	-	598	7 155
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349	349	-	-	-	-	349
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 254	4 254	-	-	-	-	4 254
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	3 151	3 151	-	-	-	598	2 553
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	115 487	115 105	1 379	-	-	7 337	106 388
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35 168	35 168	1 375	-	-	3 278	30 514
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53 633	53 636	4	-	-	3 336	50 296
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	26 270	25 534	-	-	-	723	24 811
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	3 137	3 144	-	-	-	0	3 144
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	2 019	2 019	-	2 019	-	396	-
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	1 045	1 045	-	-	-	6	1 039
Rückstellungen	3 751	3 747	-	-	-	-	3 747
Zum Verkauf bestimmte Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	35	35	-	-	-	4	31
Latente Ertragsteuern	65	2 436	-	-	-	-	2 436
Sonstige Passiva	294	565	1	-	-	77	488
Eigenkapital	5 838	6 090	-	-	-	-	6 090
Summe Passiva	139 619	142 126	1 380	5 128	-	11 581	127 386

Die Tabelle 4 (EU LI2) baut unmittelbar auf der Tabelle 3 (EU LI1) auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus der Tabelle EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus der Tabelle EU LI1 sind für die Tabelle EU LI2 nicht relevant.

Die Spalte a der Tabelle EU LI2 ist eine Spalte der Spalten b bis e, wobei die Werte in Spalte a vor Anrechnung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) ausgewiesen sind. Demnach weichen

die Werte in den Zeilen „Außerbilanzielle Beträge“ sowie „Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen“ in Spalte a von den Summen der Spalten b bis e ab, da in diesen Zeilen außerbilanzielle Geschäfte offengelegt werden, deren Kreditkonversionsfaktor ungleich 100 Prozent ist.

In den Zeilen 4 bis 12 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

Tabelle 4: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt		Posten unterliegen		
		Kreditrisiko- rahmenwerk	Kontrahen- tenausfall- risiko- rahmenwerk	Verbrie- fungs- rahmenwerk	Marktisiko- rahmenwerk
(in Mio €)					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	160 269	116 792	5 543	11 566	26 368
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	18 089	1 380	5 128	-	11 581
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	142 180	115 412	415	11 566	14 787
4 Außerbilanzielle Beträge	29 824	15 682	-	804	-
5 Unterschiede in den Bewertungen	- 12 790	0	67	2	- 12 859
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	- 3 249	- 1 982	- 1 267	-	-
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Risikovorsorge	1 539	1 488	-	51	-
8 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Kommissionsgeschäften	17	19	- 2	-	-
9 Unterschiede durch Anwendung der Marktbewertungsmethode	5 200	-	5 200	-	-
10 Unterschiede durch risikorelevante Geldseiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9 447	9 447	-	-	-
11 Unterschiede durch Währungsinkongruenzen	267	-	-	267	-
12 Unterschiede durch sonstige Anpassungen	1 945	1 710	48	187	-
13 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	172 451	141 775	4 461	12 877	
14 Risikogewichteter Positionsbetrag	1 927				1 927

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Die Abweichungen zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragssteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die gemäß Art. 436 b) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden,

werden im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

Kreditrisikorahmenwerk

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikomindeungstechniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovorsorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung des Risikopositionswerts für KSA-Positionen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für IRBA-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für

Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen durch den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovorsorge erfolgt, muss die Risikovorsorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außerbilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigten Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjustments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksichtigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpassungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpassungen für marktimplizierte Refinanzierungskosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschiedlichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissionsgeschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigten Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, festzustellen.

Abschließend ist die Anwendung der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigten Risikopositionen als Abweichungsgrund aufzuführen. Bei der Berechnung des aktuellen Wiedereindeckungsaufwands sind gemäß Art. 274 Abs. 1 CRR ausschließlich positive Marktwerte zu berücksichtigen. Bezüglich des Umgangs mit negativen Marktwerten wurde in der EBA Q&A Nr. 2013_6117 klargestellt, dass der aktuelle Wiedereindeckungsaufwand für Kontrakte mit einem

negativen Marktwert nie weniger als null betragen darf. Die Bestimmung des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerts gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR wird unabhängig von der jeweiligen Marktbewertung auf Basis des Nominalwerts bzw. des Liefer- oder Abnahmeanspruchs vorgenommen. Folglich sind zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen die negativen Marktwerte zu vernachlässigen, jedoch sämtliche potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte hinzuzunehmen.

Verbriefungsrahmenwerk

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

Marktrisikorahmenwerk

Bei der Offenlegung der Gründe für die Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigen Risikopositionen findet im Marktrisikorahmenwerk eine Überleitung auf die risikogewichteten Positionswerte (RWA) statt. Hierfür ist die EU LI2-Vorlage um eine zusätzliche Zeile zu erweitern, da der originäre Zielwert der Überleitung gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 als der Betrag definiert ist, der als Ausgangswert in die Berechnung von risikogewichteten Aktiva eingeht.

Die NORD/LB verwendet zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionswerte (RWA) den internen Ansatz (IMA – Internal Model-based Approach). Dies hat zur Folge, dass keine Ermittlung eines Ausgangswerts, der in die Berechnung von risikogewichteten Aktiva eingeht, erfolgt und entsprechend keine Konsistenz zu den übrigen Risikorahmenwerken hergestellt werden kann.

Als einziger Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionswerten (RWA) im Marktpreisrisiko ist somit der Effekt der Anwendung des internen Modells als Bewertungsunterschied offenzulegen. Die angewendeten Verfahren ermöglichen an dieser Stelle keine tiefere Analyse.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 35 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind im Abschnitt 6.5 zur Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten.

3 Risikomanagement

- 24 3.1 Risikomanagementziele und -politik
- 31 3.2 Regelungen zur Unternehmensführung

3.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 (a) CRR das Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB Gruppe erläutert. Für die umfassende Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikobewertungsmodelle sowie Risikoabsicherungs- und Minderungsmaßnahmen, wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 19 – 48) verwiesen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen und ist den Risikostrategien der Gesellschaften des NORD/LB Gruppe übergeordnet. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostrategie der NORD/LB Gruppe werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix sowie über die zugehörigen Risikoteilstrategien und die Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostrategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest. Die Festlegung des

Risikoappetits erfolgt ausgehend vom Risikoinventar der Einzelinstitute übergeordnet auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Risikoartenspezifische Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Strategie“, Seiten 20/21, 26/27, 35, 37/38, 41) entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Als wesentliche Risikoarten wurden Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko identifiziert. Als relevant gelten daneben Geschäfts- und Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Pensionsrisiko und Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

Zur konzerneinheitlichen Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit setzt die NORD/LB das Modell RACE (Risk Appetite Control Engine) ein. RACE ist als Gesamtbanksteuerungsinstrument gleichzeitig das operative Verfahren zur Steuerung und Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das RACE-Modell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der

Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks (RAF) der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-Leitfadens zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) liegt dem RACE-Modell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird u. a. durch den Ausschluss von AT1- (Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital) und T2- (Tier 2 capital, Ergänzungskapital) Kapital aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche interne und externe Kapitalanforderungen über einen Zeithorizont von drei Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der P2R- (Pillar 2 Requirement) Anforderung ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems. Die Vorgaben der Risikostrategie zum Risikoappetit sowie zur Allokation des internen Risikokapitals auf die wesentlichen Risiken werden in der internen Berichterstattung überwacht und in Form von Ampelsignalen operationalisiert.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die bei Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung werden Konzentrationen innerhalb der Risikoarten Kreditrisiko als Unterkategorie der Adressrisiken (Kreditnehmer-, Länder- und Branchenebene) und Marktrisiko (Credit-Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken des Bankbuches) bewusst eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen i. d. R. risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intra-risikospezifisch) und zwischen (interrisikospezi-

fisch) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Das Rezessionsszenario bildet in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen.

Weitere Informationen zum RACE-Modell und zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitt „Risikotragfähigkeitsmodell (RACE-Modell)“, Seiten 24/25 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Abschnitt „Risikotragfähigkeit“ Seiten 92/93) entnommen werden.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppenrisikostategie. Auf Einzelinstitutsebene obliegt die Verantwortung dem jeweiligen CRO.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des gruppenweiten RACE-Modells sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem Risikoccontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe. Hierfür verfügen diese über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von Instrumenten,

welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente mit den wesentlichen Instituten.

Den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene unterstützen verschiedene Gremien, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören z.B. das Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios), das One Bank Asset Liability Committee/ALCO (Beratungen über Anlagestrategien), das Credit-ALCO (Steuerung Kreditportfolio), das Methodenboard Risikomanagement (Entwicklung methodischer Standards), der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen) sowie das Recovery Plan Committee (Fragestellungen zum Sanierungsplan).

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die internen Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Detaillierte Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Struktur und Organisation“, Seiten 21–23, 27–29, 35/36, 38, 41/42) entnommen werden.

Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d.h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach dem Management Approach. Entsprechend basieren interne und externe Risikoberichterstattung grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern und überwachen sowie rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 3.2 sowie dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Berichterstattung“, Seiten 34/35, 36, 39/40, 43) entnommen werden.

Neben dem im vorigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell (RACE-Modell) zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Das Modell zur Bewertung der **Adressrisiken** ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Branchen-

einflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen. Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der Historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung i. d. R. andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen seit dem 2. Januar 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter

wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Bezüglich des **Liquiditätsrisikos** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Liquiditäts-Spread-Risikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dies bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus.

Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung wer-

den derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Detaillierte Informationen zu den Risikomesssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Bewertung“, Seiten 30/31, 36, 39, 43, 47) entnommen werden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung des NORD/LB Konzerns als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikosteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftssegmente im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u. a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kunden/Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kunden bzw. Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 5.1.7 zu Kreditrisikominderungstechniken entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt grundsätzlich unter wertorientierten Gesichtspunkten unter Beachtung der Zielvorgaben der NORD/LB Gruppe. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuten Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktseg-

mente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe sowie der Nachfrage der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Handelsbereiche Treasury, Markets und Kredit Asset Management (KAM). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das One Bank ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Steuerungsbereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Der NORD/LB Konzern verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

In der Liquidity Policy der NORD/LB Gruppe sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h. frühzeitige Identifikation

Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes Internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung des IKS auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen. Das IKS besteht aus einer Hierarchie von Kontrollen und Schlüsselkontrollen, die periodisch oder anlassbezogen durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Das Testing ist Teil eines Regelkreislaufs, welcher die Qualität des Internen Kontrollsystems sicherstellt. Die Interne Revision der NORD/LB prüft prozessunabhängig die Einhaltung des IKS.

Weitere Informationen zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Steuerung und Überwachung“, Seiten 29/30, 36, 38/39, 42, 45/46) entnommen werden.

Angemessenheits- und Risikoerklärung

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 3.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 7.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ des Offenlegungsberichts sowie des Lageberichts im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 19 – 48).

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben, erfolgt für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko mit den risikobezogenen Angaben im Lagebericht des Geschäftsberichts des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 92–107) in Verbindung mit der Versicherung der gesetzlichen Vertreter auf Seite 281 des Geschäftsberichts des NORD/LB Konzerns. Bezüglich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird zusätzlich auf Abschnitt 7.2 dieses Offenlegungsberichts verwiesen.

3.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die Tabellen 5 und 6 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember

2019. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d.h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

Tabelle 5: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Hilbers		Reinhold	0	3
Bergner	Dr.	Matthias	1	1
Mang		Thomas	0	4
Berg		Frank	1	2
Doods		Frank	0	5 ¹⁾
Döpke		Edda	0	1
Fox	Dr.	Jürgen	1	2
Hamker		Astrid	0	4
Hildebrandt		Frank	0	1
Knorre	Prof. Dr.	Susanne	0	5 ²⁾
Markurth		Ulrich	0	3
Oppermann		Frank	0	1
Pedersen		Freddy	0	1
Reinbrecht		Jörg	0	1
Richter		Michael	0	2
Rieke		Stefanie	0	1
von Nathusius		Felix	1	1
Wargers		Matthias	0	1

¹⁾ Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsratsmandats wurde von Herrn Doods am 25. Januar 2020 beantragt.

²⁾ Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsratsmandats wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erteilt.

Tabelle 6: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Bürkle		Thomas	1	2
Holm	Dr.	Hinrich	1	2
Schulz		Christoph	1	1
Dieng		Christoph	1	1
Tallner		Günther	1	1

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV (durch die Trägerversammlung zu wählen), vier Mitglieder von der Niedersachsen Invest GmbH, ein Mitglied von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht insofern nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2017/12) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzernleitlinie zur EBA Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist in einer durch den Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinie geregelt, die ebenfalls Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten berücksichtigt. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaften sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit. Das Diversity-Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeiter ist Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB hat bereits im Jahr 2013 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und strebt auch für die Zusammensetzung des Vorstands eine Ausgewogenheit der Mitglieder des Vorstands an. Feste Zielvorgaben hinsichtlich der verschiedenen Diversitätskriterien (Geschlecht, Alter, Ausbildung etc.) bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2019 neun Sitzungen abgehalten.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeit der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie der NORD/LB Gruppe insgesamt informiert werden.

Im quartalsweisen Bericht zur Risikosituation berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Die Informationen fließen ebenfalls in die gemeinsame, quartalsweise Berichterstattung von Risikocontrolling und Finanzcontrolling ein (Finanz- und Risikokompass). Eine zeitnahe und komprimierte Berichterstattung über die Risikolage an den Vorstand erfolgt im Rahmen des „Monatlichen Kennzahlcockpits der NORD/LB“. Ergänzend wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Der Bericht zur Risikosituation umfasst auch die Darstellung und Analyse wesentlicher Steuerungsmerkmale und Parameter für die Steuerung des Kreditportfolios. Er wird durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerknungsbedürftigen Engagements (Credit Watchlist).

Die Gruppe Beteiligungen/Strategie/M&A berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Berichts zur Risikosituation bzw. des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt. Monatlich wird dem Vorstand der NORD/LB ein Bericht über die Ergebnisse und die Profitabilität der größten handelsrechtlich konsolidierten Beteiligungen des NORD/LB Konzerns zur Verfügung gestellt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand quartalsweise mit dem Bericht zur Risikosituation und dem Finanz- und Risikokompass informiert. Darüber hinaus erfolgt eine detaillierte, monatliche Berichterstattung an den Vorstand zu den Zinsrisiken im Bankbuch.

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen des Berichts zur Risikosituation und des Finanz- und Risikokompasses sowie monatlich mit dem „Monatsbericht Liquiditätsrisiko“ umfassend über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere Adressaten des Risikocontrollings täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Szenario per E-Mail.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Berichts zur Risikosituation und des Finanz- und Risikokompasses berichtet sowie umgehend bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand im GOC-Jahresbericht (Governance, Operational Risk, Compliance) der NORD/LB Gruppe. Im Fokus dieser konsolidierten Berichterstattung stehen Operationelle Risiken einschließlich Prozess-, IT-, Personal-, Rechts-, Outsourcing- und Compliance-Risiken sowie Risiken des Sicherheits- und Notfallmanagements.

4 Eigenmittel

36	4.1 Methode zur Bilanzabstimmung
37	4.2 Struktur der Eigenmittel
44	4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer
48	4.4 Eigenmittelanforderungen
52	4.5 Leverage Ratio
56	4.6 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

4.1 Methode zur Bilanzabstimmung

In der Tabelle 7 wird gemäß Art. 437 Abs. 1 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen IFRS- und FinRep (Financial Reporting)-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte).

Tabelle 7: Überleitungsrechnung

Bilanz

Aktiva	IFRS 31.12.2019 (in Mio €)	FinRep 31.12.2019 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 8
Handelsaktiva	9 359	9 314	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	352	424	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		129	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		263 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		–	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		–	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	147	140 ²⁾	
davon: Goodwill	3	3	
Immaterielle Vermögenswerte	139	139	6
Latente Ertragsteuern	435	2 774 ³⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		0 ⁴⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 773	8

	IFRS 31.12.2019 (in Mio €)	FinRep 31.12.2019 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 8
Passiva			
Handelspassiva	3 331	3 331	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	7 754	7 754	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	115 487	115 105	
davon: nachrangige Verpflichtungen	3 137	3 144 ⁵⁾	11
Latente Ertragsteuern	65	2 436 ³⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		16	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		65 ⁴⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 355	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2 835	2 835	1
Kapitalrücklage	2 589	2 579	2
Gewinnrücklagen	1 081	1 360	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 722	- 736	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 9	- 8	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	5 774	6 030	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	59	
Nicht beherrschende Anteile	14	-	
	5 838	6 089	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle 8.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁴⁾ Der Unterschied zu Tabelle 8 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle 8 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

4.2 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. Dezember 2019 8 270 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 6.108 Mio € Kernkapital und 2 162 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 792 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (316 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 835 Mio €), Agien (2 579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischengewinnen (1 360 Mio €) sowie sonstigen

Rücklagen (3 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 33 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Die sonstigen Rücklagen sowie 30 Mio € der bestandsgeschützten Instrumente werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva (RWA) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 744 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur

Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals von insgesamt 93 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um insgesamt 181 Mio €. Somit vermindert sich das harte Kernkapital in Summe um 1 018 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind neben eingezahlten Kapitalinstrumenten in Höhe von 50 Mio € im Wesentlichen Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten der Übergangsregelungen in Höhe von 266 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 292 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (149 Mio €). Abzugspositionen vermindern das Ergänzungskapital um 10 Mio €. Zudem führen Übergangsregelungen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 269 Mio €.

Die Tabelle 8 basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 und verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im Vergleich zum Vorquartal ist die Veränderung der Eigenmittel insbesondere auf die am 23. Dezember 2019 umgesetzten Kapitalmaßnahmen (+2 835 Mio €) sowie die Berücksichtigung des Konzernverlustes anstelle des Zwischen-

gewinns per 30. Juni 2019 (Delta von –196 Mio €) zurückzuführen. Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahmen können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 54/55) entnommen werden.

Die Berechnung der in Tabelle 8 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 31. Dezember 2019 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 Abs. 1 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegen 39 841 Mio € risikogewichtete Aktiva (RWA) zugrunde.

Die Bank hat nach Durchführung der Kapitalmaßnahmen zum Stichtag 31. Dezember 2019 die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (10,6 Prozent vorbehaltlich der Säule II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (12,1 Prozent) sowie der Gesamtkapitalquote (14,1 Prozent) unter dem Vorbehalt der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Eigenmittel 8,0 Prozent) wieder eingehalten. Detaillierte Informationen zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Mindestkapitalausstattung sowie zur Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 56 – 58) entnommen werden.

Tabelle 8: Struktur der Eigenmittel

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 414	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i. V.m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	
davon: gezeichnetes Kapital	2 835	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	1
davon: Kapitalrücklage	2 579	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	2
Einbehaltene Gewinne	1 434	Art. 26 (1) (c) CRR	3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 741	Art. 26 (1) CRR	4, 5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	33	Art. 486 (2) CRR	
Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 (2) CRR	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	6 140		
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 141	Art. 34, 105 CRR	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 122	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	7
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	66	Art. 33 (b) CRR	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 18	Art. 33 (c) CRR	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche</u> Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche</u> Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	8
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 73	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	3
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt ¹⁾	- 348		
Hartes Kernkapital (CET1)	5 792		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	Art. 51, 52 CRR	
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	266	Art. 486 (3) CRR	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	Art. 85, 86, 480 CRR	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	Art. 486 (3) CRR	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	316		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	–		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	Art. 56 (e) CRR	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	316		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6 108		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 292	Art. 62, 63 CRR	11
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	Art. 486 (4) CRR	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden	–	Art. 87, 88, 480 CRR	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	Art. 486 (4) CRR	
Kreditrisikoanpassungen	149	Art. 62 (c) und (d) CRR	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2 441		

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	- 269		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	- 269		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 279		
Ergänzungskapital (T2)	2 162		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	8 270		
Risikogewichtete Aktiva			
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	39 841		
davon: Kreditrisiko	33 240		
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	666		
davon: Marktpreisrisiko	1 927		
davon: Operationelles Risiko	4 007		
davon: Abwicklungs- und Lieferrisiken	0		
davon: Anpassungen nach Säule II	-		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,5	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,3	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,8	Art. 92 (2) (c) CRR	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,1	Art. 128, 129, 130 CRD IV	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1		
davon: Systemrisikopuffer	–		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,0	Art. 131 CRD IV	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,0	Art. 128 CRD IV	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	278	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	9
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	129	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	10
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	419	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	8
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	Art. 62 CRR	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46	Art. 62 CRR	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	502	Art. 62 CRR	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	149	Art. 62 CRR	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	33	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	266	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	– 116	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	

¹¹ In dieser Position wurden ebenfalls die sonstigen Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals i. H. v. ca. 58 Mio € berücksichtigt.

Die Offenlegung gemäß Art. 437 Abs. 1 b) CRR erfolgt in der Übersicht „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“, die aufgrund ihres Umfangs als separates Dokument neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht wird.

Die gemäß Art. 437 Abs. 1 c) CRR erforderliche Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und

des Ergänzungskapitals erfolgt, soweit diese nicht aus bilateralen Verträgen resultieren, entweder auf der Webseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/refinanzierung/debt-issuance-programme/> oder gemäß Art. 434 Abs. 2 CRR im Rahmen von Börsenverfahren auf den Webseiten der Börsen, an denen die Emissionen gelistet werden (abhängig von der konkreten Emission z.B. an den Börsen Hannover oder Luxemburg).

4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 9 und 10 werden gemäß Art. 440 Abs. 1 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB

Gruppe von 0,07 Prozent auf 0,10 Prozent erhöht. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Quoten der länderspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Hongkong, Litauen, Norwegen, Schweden, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie der Festlegung von Quoten für einen antizyklischen Kapitalpuffer in Bulgarien, Dänemark, Frankreich und Irland.

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

(in Mio €)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert		Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch – SA	Wert der Risikoposition im Handelsbuch – Interne Modelle	Risikopositionswert		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt		
	SA	IRB			SA	IRB								
Ägypten	0	77	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Albanien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Argentinien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Australien	0	360	3	–	–	–	–	13	0	–	–	13	0,01	–
Bahamas	–	59	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bahrain	0	6	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Bangladesch	–	92	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Belgien	0	38	95	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Bermuda	–	190	–	–	–	–	–	6	–	–	–	6	0,00	–
Bolivien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Brasilien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Bulgarien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	0,50
Chile	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
China	1	113	–	–	–	–	–	5	–	–	–	5	0,00	–
Dänemark	1	165	8	–	–	–	–	5	0	–	–	6	0,00	1,00
Deutschland	2 671	40 559	3 542	–	–	11 027	710	1 450	5	97	57	1 609	0,69	–
Dschibuti	0	0	0	–	–	0	0	0	–	–	–	0	0,00	–
Ecuador	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Finnland	0	179	6	–	–	–	–	3	0	–	–	4	0,00	–
Frankreich	4	2 025	287	–	–	36	–	56	4	0	–	60	0,03	0,25
Griechenland	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Großbritannien und Nordirland	1495	4 173	45	–	–	315	–	94	1	3	–	98	0,04	1,00
Guernsey	4	252	–	–	–	–	–	13	–	–	–	13	0,01	–
Honduras	0	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Hongkong	16	29	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	2,00
Indien	0	103	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Indonesien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Irland	301	1 784	23	–	–	–	–	84	0	–	–	84	0,04	1,00
Israel	2	63	–	–	–	–	–	7	–	–	–	7	0,00	–
Italien	1	279	27	–	–	102	–	9	0	2	–	11	0,00	–
Japan	–	241	1	–	–	–	–	14	0	–	–	14	0,01	–
Jersey	–	1 021	–	–	–	–	–	40	–	–	–	40	0,02	–
Jungfern-Inseln (Britisch)	–	92	–	–	–	–	–	7	–	–	–	7	0,00	–
Kaimaninseln	41	482	–	–	–	–	–	19	–	–	–	19	0,01	–
Kanada	68	323	26	–	–	–	–	11	0	–	–	12	0,01	–
Katar	–	33	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0,00	–
Kenia	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Korea Republik	–	187	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0,00	–

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch – SA	Wert der Risiko-Position im Handelsbuch – Interne Modelle	Risiko-Positionswert SA	IRB		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risiko-Positionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt		
(in Mio €)														
Kroatien	0	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Laos	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Lettland	0	3	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Liberien	0	294	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Liechtenstein	1	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Litauen	0	7	2	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0,00	1,00
Luxemburg	3	1 418	6	-	-	-	-	47	0	-	-	47	0,02	-
Malaysia	0	39	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Malta	0	113	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Man Insel	0	66	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Marshallinseln	28	294	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Mexiko	0	206	-	-	-	-	-	12	-	-	-	12	0,01	-
Montenegro	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Namibia	0	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Neuseeland	0	117	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Niederlande	3	2 350	45	-	-	20	-	71	1	0	-	72	0,03	-
Niederländische Antillen	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nigeria	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Norwegen	0	107	94	-	-	-	-	3	1	-	-	4	0,00	2,50
Oman	0	6	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Österreich	21	574	65	-	-	-	-	22	0	-	-	22	0,01	-
Panama	0	233	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Philippinen	-	28	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Polen	0	399	0	-	-	-	-	11	0	-	-	11	0,00	-
Portugal	0	28	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
Rumänien	-	0	9	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Russische Föderation	0	76	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Saudi-Arabien	-	6	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Schweden	20	529	82	-	-	-	-	11	1	-	-	12	0,01	2,50
Schweiz	11	345	0	-	-	-	-	13	0	-	-	13	0,01	-
Singapur	4	581	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	-
Slowakei	0	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	1,50
Spanien	2	337	21	-	-	2	-	7	0	0	-	8	0,00	-
Sri Lanka	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
Südafrika	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-
Taiwan	0	16	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Thailand	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Trinidad und Tobago	-	2	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Tschechische Republik	-	52	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	1,50
Tunesien	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-
Türkei	-	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
Ukraine	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-
Ungarn	-	20	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch – SA	Wert der Risiko-Position im Handelsbuch – Interne Modelle	Risiko-Positionswert SA	IRB		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risiko-Positionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
(in Mio €)														
Vereinigte Arabische Emirate	1	60	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0,00	–
Vereinigte Staaten	339	2 778	–	–	–	640	–	112	–	5	–	117	0,00	–
Vietnam	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,05	–
Zypern	0	93	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0,00	–
Sonstige	–	0	104	–	–	7	–	0	0	0	–	0	0,00	–
Summe	5 038	64 164	4 492	–	–	12 150	710	2 164	15	108	57	2 345	1	–

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	39 841
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,10
Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	42

4.4 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 11 und 12 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Die im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag reduzierten Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen.

Zum einen resultieren aus dem im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 zum Ziel gesetzten kontinuierlichen Abbau der Bilanzsumme entsprechende Rückgänge bei den risikogewichteten Aktiva (RWA). Zum anderen waren aufgrund der im Dezember 2019 umgesetzten Kapitalmaßnahmen ebenfalls erhebliche RWA-Effekte zu verzeichnen. So stieg z.B. durch die Garantien des Landes Niedersachsen das Zentralstaaten-Exposure an, während es parallel zu maßgeblichen Rückgängen in der Risikopositionsklasse Unternehmen kam. Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahmen sowie zum Transformationsprogramm NORD/LB 2024 können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 54/55 sowie Seite 59) entnommen werden.

Durch die Kündigung einer Verbriefungstransaktion kam es zudem zu einem RWA-Anstieg in der Risikopositionsklasse Unternehmen, welcher allerdings durch die Effekte der Kapitalmaßnah-

men deutlich überkompensiert wurde, und folglich auch zu erheblichen Rückgängen bei den RWA aus Verbriefungen. Darüber hinaus führten sowohl der Verkauf einer Beteiligung im Rahmen des Kapitalstärkungsprogramms der NORD/LB als auch die Auflösung eines ausschließlich durch die NORD/LB gehaltenen Spezialfonds zu zusätzlichen Rückgängen bei den RWA aus Beteiligungen. Des Weiteren sind Verminderungen bei den RWA aus CVA/Kreditwertanpassungen zu nennen, welche in erster Linie aus einem starken Rückgang des relevanten Derivate-Exposures resultieren. Es konnten ebenfalls Rückgänge bei den RWA aus Marktrisiken verzeichnet werden, welche aus Verminderungen bei Positionen im Internen-Modell-Ansatz und bei Positionen mit besonderem Zinsrisiko stammen.

Abweichungen zwischen den Vergleichsspalten „30.09.2019“ der Tabellen 11 und 12 sowie den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht per 30. September 2019 resultieren aus einer nachträglichen Korrektur der an die Aufsicht zu diesem Stichtag gemeldeten Daten.

Die Vorlage „EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		31.12.2019	30.9.2019	31.12.2019	30.9.2019	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	29 439	33 092	2 355	2 647
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	3 277	3 913	262	313
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	25 671	28 660	2 054	2 293
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	436	425	35	34
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	55	94	4	8
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 773	2 441	142	195
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	1 066	1 432	85	115
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	–	–
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–	–
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	41	26	3	2
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	666	982	53	79
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	0	–	0	–
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 355	1 870	108	150
	15	davon: im IRB-Ansatz	30	52	2	4
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	1 225	1 715	98	137
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	99	103	8	8
	18	davon: im Standardansatz	–	–	–	–
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	1 927	2 241	154	179
	20	davon: im Standardansatz	189	345	15	28
	21	davon: im IMA	1 739	1 896	139	152
Art. 438 e)	22	Großkredite	–	–	–	–
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	4 007	4 007	321	321
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	–	–
	25	davon: im Standardansatz	4 007	4 007	321	321
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	1 339	1 112	107	89
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–	–
	29	Gesamt	39 841	44 764	3 187	3 581

Tabelle 12: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2019	30.9.2019	31.12.2019	30.9.2019
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	34	-	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	128	143	10	11
Sonstige öffentliche Stellen	246	266	20	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	89	34	7	3
Unternehmen	2 103	2 715	168	217
Mengengeschäft	133	139	11	11
Durch Immobilien besicherte Positionen	127	135	10	11
Ausgefallene Risikopositionen	12	16	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	87	135	7	11
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	95	95	8	8
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	3 021	3 713	242	297
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 302	1 054	104	84
Institute	2 032	2 864	163	229
Unternehmen KMU	2 424	3 822	194	306
Unternehmen Spezialfinanzierung	5 414	5 750	433	460
Unternehmen Sonstige	15 762	16 346	1 261	1 308
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	152	148	12	12
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	11	11	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	274	266	22	21
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	710	797	57	64
Summe IRB-Ansätze	28 081	31 058	2 246	2 485
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	1 355	1 870	108	150
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe Verbriefungen	1 355	1 870	108	150

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2019	30.9.2019	31.12.2019	30.9.2019
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	55	94	4	8
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
davon: PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	55	94	4	8
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	55	94	4	8
Beteiligungen im KSA-Ansatz	687	772	55	62
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering	-	-	-	-
Summe Beteiligungen	742	865	59	69
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	41	26	3	2
Summe Kreditrisiken	33 240	37 532	2 659	3 003
2. Abwicklungsrisiken				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0	-	0	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	-	0	-
Summe Abwicklungsrisiken	0	-	0	-
3. Marktpreisrisiken				
Standardansatz	189	345	15	28
davon: Zinsrisiken	165	306	13	24
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	165	306	13	24
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	23	40	2	3
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Internes Modell-Ansatz	1 739	1 896	139	152
Summe Marktpreisrisiken	1 927	2 241	154	179
4. Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	4 007	4 007	321	321
Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
Summe Operationelle Risiken	4 007	4 007	321	321
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	666	982	53	79
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-	-	-
7. Sonstiges				
Sonstige Positionsbeiträge	-	-	-	-
Gesamt	39 841	44 764	3 187	3 581

4.5 Leverage Ratio

Im Folgenden werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben in den Tabellen 13 bis 15 basieren auf den Offenlegungsbögen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR 4,1 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 6 108 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 147 965 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 13: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert 31. 12. 2019 (in Mio €)	Anzusetzender Wert 30. 6. 2019 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	139 619	145 304
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2 507	1 772
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	– 1 210	636
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	532	315
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7 889	8 573
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	– 1 372	– 489
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	147 965	156 111

Tabelle 14: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß CRR

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2019 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30. 6. 2019 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	133 970	137 935
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 123	- 283
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	133 847	137 653
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2 449	2 888
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2 323	2 315
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	352
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1 301	- 1 352
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	- 1
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	968	3 062
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 44	- 151
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4 395	7 114
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1 204	2 224
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	1 204	2 224
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	100	273
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	529	274
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	1 833	2 772

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2019 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30. 6. 2019 (in Mio €)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21 986	23 142
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 14 096	- 14 569
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7 889	8 573
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital (T1)	6 108	3 264
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	147 965	156 111
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,1 %	2,1 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

**Tabelle 15: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31. 12. 2019 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30. 6. 2019 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	132 669	136 584
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4 188	4 538
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	128 482	132 046
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2 246	1 854
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	41 953	36 288
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisa- tionen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 320	2 610
EU-7	Institute	15 379	16 969
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5 245	2 856
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 386	2 351
EU-10	Unternehmen	45 170	45 684
EU-11	Ausgefallene Positionen	1 452	2 167
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	13 331	21 266

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im One Bank Asset Liability Committee (ALCO), das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der wesentlichen Tochterunternehmen eingebunden.

Ausgehend von einem Wert von 2,1 Prozent zum 30. Juni 2019 ergab sich zum 31. Dezember 2019 ein deutlicher Anstieg der Leverage Ratio auf 4,1 Prozent (+2,0 Prozentpunkte). Dieser ist vor allem auf die Erhöhung des Kernkapitals im Rahmen der im Dezember 2019 umgesetzten Kapitalstärkungsmaßnahmen zurückzuführen. Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahmen können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/ Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 54/55) entnommen werden. Zusätzlich sank die Gesamtrisikopositionsmessgröße im betrachteten Berichtszeitraum um rd. 8,2 Mrd € (5,22 Prozent). Verantwortlich hierfür sind vor allem die Maßnahmen zum Abbau der Bilanzsumme. Neben dem allgemeinen Abbau des Portfolios sind insbesondere Schiffsverkäufe als einer der Hauptgründe zu nennen.

4.6 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen (elf Sparkassenstützungsfonds und Sicherungsfonds der Landesbausparkassen), die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ziel der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich das Sicherungssystem eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung

hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

Die Träger der NORD/LB haben sich Anfang Februar 2019 gemeinsam mit dem DSGV auf ein Konzept zur Kapitalstärkung der Bank verständigt. In den folgenden Monaten wurde die Neuausrichtung der Bank erarbeitet. Nachdem die EU-Kommission Anfang Dezember 2019 die vorgesehenen Kapitalmaßnahmen für beihilfefrei erklärt hat und die Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden erfolgt ist, wurden diese am 23. Dezember 2019 umgesetzt. Das Sicherungssystem hat sich über zwei Treuhandgesellschaften mit insgesamt 757 Mio € daran beteiligt und zählt nun – mit 26,7 Prozent am Stammkapital der Bank – zum Trägerkreis. Mit dieser Maßnahme ist das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe seiner originären Aufgabe der Einlagen- und Institutssicherung nachgekommen. Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahmen können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 54/55) entnommen werden.

5 Adressrisiken

58	5.1 Kreditrisiken
122	5.2 Beteiligungsrisiken

5.1 Kreditrisiken

5.1.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) abgebildet.

Bei dem im KSA ausgewiesenen Mengengeschäft der Deutschen Hypo handelt es sich um Altbestände. Diese stellen einen auslaufenden Geschäftsbereich dar und werden ebenfalls zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, und zwar für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kann dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In diesem Abschnitt wird die Struktur des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe dargestellt. Dabei wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen unterteilt nach dem IRB-Ansatz (IRBA) und dem Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Beide Ansätze werden weiter nach den verschiedenen Risikopositionsklassen gegliedert. Es erfolgen weitere

Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Informationen zur Qualität des Kreditportfolios können dem Abschnitt 5.1.3 zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) entnommen werden, detaillierte Angaben zu IRBA- und KSA-Positionen den Abschnitten 5.1.4 und 5.1.5.

Für weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Kreditrisikos im Berichtszeitraum sowie zu den Ursachen für wesentliche Veränderungen wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Abschnitt „Kreditrisiko – Entwicklung im Jahr 2019“, Seiten 93 – 102) verwiesen.

Nach Art. 442 c) CRR ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung offenzulegen. In der Tabelle 16 (EU CRB-B) werden dazu die Nettobuchwerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen ausgewiesen. Spalte a enthält die Nettobuchwerte zum Berichtsstichtag und Spalte b den Durchschnitt der Quartalsultimowerte des Berichtszeitraums.

In den Tabellen 17 bis 19 (EU CRB-C bis E) sind die Anforderungen gemäß Art. 442 d), e) und f) CRR umgesetzt. Entsprechend wird der Nettobuchwert je Risikopositionsklasse (IRBA und KSA) – jeweils aufgegliedert nach geografischen Regionen, wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie vertraglichen Restlaufzeiten – ausgewiesen.

Durch die Spezifizierung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 erfolgt der Ausweis der Risikopositionen im IRBA und KSA mit ihren Nettobuchwerten, d.h. nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge, unabhängig davon, ob die Eigenmittelanforderungen einer Risikoposition mit dem auf internen Modellen basierendem Ansatz oder dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt werden.

Tabelle 16: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b
(in Mio €)	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeit- raums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 335	4 776
2 Institute	14 328	16 519
3 Unternehmen	72 980	71 423
4 davon: Spezialfinanzierung	16 638	15 376
5 davon: KMU	5 583	8 788
6 Mengengeschäft	2 600	2 581
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1 081	1 063
8 davon: KMU	–	–
9 davon: Nicht-KMU	1 081	1 063
10 davon: Qualifiziert revolving	400	401
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 118	1 117
12 davon: KMU	–	–
13 davon: Nicht-KMU	1 118	1 117
14 Beteiligungsrisikopositionen	6	6
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	666	746
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	95 914	96 050
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	11 857	8 833
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19 362	19 905
19 Öffentliche Stellen	6 767	7 077
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	659	634
21 Internationale Organisationen	539	529
22 Institute	16 198	16 138
23 Unternehmen	4 439	4 429
24 davon: KMU	55	46
25 Mengengeschäft	167	173
26 davon: KMU	–	–
27 Durch Immobilien besichert	364	381
28 davon: KMU	49	51
29 Ausgefallene Risikopositionen	12	16
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	58	39
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	127	126
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–
34 Beteiligungsrisikopositionen	2 118	2 168
35 Sonstige Posten	74	72
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	62 740	60 521
37 Gesamt	158 654	156 570

Tabelle 17: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse		Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Sonstige geografische Gebiete	Gesamt
(in Mio €)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 934	1 177	152	757	58	7	135	113	5 335
2	Institute	4 129	4 098	3 293	1 925	0	1	876	6	14 328
3	Unternehmen	47 636	10 051	8 356	3 343	1 217	468	1 908	0	72 980
4	davon: Spezialfinanzierung	6 089	3 242	3 620	1 812	701	216	957	–	16 638
5	davon: KMU	3 744	1 408	426	3	0	–	2	–	5 583
6	Mengengeschäft	2 598	0	0	2	–	–	0	–	2 600
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1 080	–	–	1	–	–	0	–	1 081
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	1 080	–	–	1	–	–	0	–	1 081
10	davon: Qualifiziert revolving	400	0	0	0	–	–	0	–	400
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 118	0	0	0	–	–	–	–	1 118
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	1 118	0	0	0	–	–	–	–	1 118
14	Beteiligungsrisikopositionen	6	–	–	–	–	–	–	–	6
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	666	–	–	–	–	–	–	–	666
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	57 969	15 326	11 802	6 027	1 276	476	2 919	120	95 914
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 746	2 016	94	–	–	–	–	–	11 857
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18 709	388	10	5	–	–	249	–	19 362
19	Öffentliche Stellen	6 090	–	–	677	–	–	–	–	6 767
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	659	–	–	–	–	–	–	659
21	Internationale Organisationen	–	209	–	–	–	–	–	331	539
22	Institute	16 192	0	0	5	0	0	0	–	16 198
23	Unternehmen	2 640	503	291	819	135	4	46	–	4 439
24	davon: KMU	54	0	0	–	–	–	–	–	55
25	Mengengeschäft	166	0	1	0	0	0	0	–	167
26	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	356	2	5	0	0	1	0	–	364
28	davon: KMU	48	1	–	–	–	–	–	–	49
29	Ausgefallene Risikopositionen	12	0	0	0	0	–	0	–	12
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	58	–	–	–	–	–	–	58
31	Gedekte Schuldverschreibungen	127	–	–	–	–	–	–	–	127
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	2 100	18	–	–	–	–	–	–	2 118
35	Sonstige Posten	3	71	–	–	–	–	–	–	74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	56 140	3 926	400	1 506	136	5	296	331	62 740
37	Gesamt	114 109	19 252	12 202	7 533	1 411	481	3 215	450	158 654

Tabelle 18: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse		Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Gesamt
(in Mio €)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	9	-	-	-	-	2 471	2 855	5 335
2	Institute	-	233	-	0	-	93	13 064	937	14 328
3	Unternehmen	6 505	11 478	2 137	4 225	1 865	9 964	8 549	28 255	72 980
4	davon: Spezialfinanzierung	16	6 969	889	1	4	2 181	374	6 205	16 638
5	davon: KMU	245	172	211	159	194	67	942	3 593	5 583
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2 600	2 600
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	1 081	1 081
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 081	1 081
10	davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	400	400
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1 118	1 118
12	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 118	1 118
14	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	6	6
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	-	-	-	666	666
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	6 505	11 720	2 137	4 226	1 865	10 057	24 085	35 318	95 914
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	65	10 278	1 514	11 857
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	41	-	-	-	26	216	19 078	19 362
19	Öffentliche Stellen	-	2	1	-	-	0	4 882	1 882	6 767
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	659	-	659
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	310	229	539
22	Institute	-	-	7	-	-	-	16 178	13	16 198
23	Unternehmen	348	193	70	72	18	374	1 428	1 936	4 439
24	davon: KMU	4	1	3	5	12	8	2	18	55
25	Mengengeschäft	0	0	0	1	5	1	0	160	167
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besichert	3	0	6	8	8	4	5	329	364
28	davon: KMU	2	0	5	6	7	1	3	25	49
29	Ausgefallene Risikopositionen	3	-	0	1	0	2	0	6	12
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	58	58
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	127	-	127
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	2 118	0	2 118
35	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	71	3	74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	355	237	84	81	31	471	36 273	25 208	62 740
37	Gesamt	6 860	11 957	2 221	4 307	1 896	10 528	60 358	60 527	158 654

Tabelle 19: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	c			d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
(in Mio €)	Auf Anforderung	0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	91	526	1 000	1 847	1 871	5 335	
2 Institute	1 847	5 329	3 762	3 390	0	14 328	
3 Unternehmen	2 469	10 441	21 368	35 973	2 729	72 980	
4 davon: Spezialfinanzierung	615	1 344	3 173	11 455	51	16 638	
5 davon: KMU	180	525	1 852	3 024	4	5 583	
6 Mengengeschäft	16	6	102	2 475	1	2 600	
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	3	42	1 036	0	1 081	
8 davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
9 davon: Nicht-KMU	0	3	42	1 036	0	1 081	
10 davon: Qualifiziert revolving	14	0	–	385	–	400	
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	2	3	60	1 053	0	1 118	
12 davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
13 davon: Nicht-KMU	2	3	60	1 053	0	1 118	
14 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	6	–	6	
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–	–	–	666	666	
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	4 423	16 302	26 232	43 690	5 267	95 914	
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 419	202	540	1 695	–	11 857	
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	221	1 371	4 018	13 750	2	19 362	
19 Öffentliche Stellen	18	411	1 936	4 398	4	6 767	
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	93	320	247	–	659	
21 Internationale Organisationen	–	13	358	168	–	539	
22 Institute	662	5 508	1 061	8 937	30	16 198	
23 Unternehmen	328	863	1 683	1 504	60	4 439	
24 davon: KMU	1	7	18	29	0	55	
25 Mengengeschäft	2	2	12	151	0	167	
26 davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
27 Durch Immobilien besichert	1	5	43	315	0	364	
28 davon: KMU	0	0	7	42	0	49	
29 Ausgefallene Risikopositionen	2	3	4	2	–0	12	
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	58	–	–	–	58	
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	25	46	56	–	127	
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	
34 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	18	2 100	2 118	
35 Sonstige Posten	–	71	–	–	3	74	
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	10 653	8 626	10 021	31 241	2 198	62 740	
37 Gesamt	15 076	24 927	36 254	74 931	7 465	158 654	

5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing

Loans (NPL)

5.1.3.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art. 442 a) CRR die Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ sowie weiterer zentraler Begriffe in diesem Kontext nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als überfällig.
- Finanzielle Vermögenswerte gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn sie gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht erfüllt, gilt das Geschäft nicht mehr als defaulted.
- Liegt am Stichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell), und das nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind beispielsweise Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des Kreditgebers wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist das betreffende Finanzinstrument nicht länger credit-impaired.
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht erfüllt, gilt

das Geschäft nicht mehr als defaulted. Für notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Non-performing Forborne Exposure) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.

- Bei einem **Forborne Exposure** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmer, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (sog. Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten des Kunden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, in der der Kreditnehmer sich vertragskonform verhält.

5.1.3.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art. 442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden bei Erstellung eines Ausfallratings).

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigen bilanziellen Kreditgeschäfts wird im NORD/LB Konzern gemäß dem IFRS 9-Drei-Stufen-Modell der erwarteten Verluste durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 Rechnung getragen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen in Stufe 3 des IFRS 9-Modells Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Kreditzusagen und Finanzgarantien wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für detaillierte Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird auf den Anhang (Note 13 – Risikovorsorge, Seiten 163–165) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen „Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model“ des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vor-

schriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoplanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB und pEWB), Stufen 1 und 2 sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoplanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

5.1.3.3 Quantitative Angaben zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)

Die folgenden Tabellen 20 bis 22 (EU CR1-A bis C) setzen die Anforderungen der Art. 442 g) und h) CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 um. Dabei sind in den Vorlagen EU CR1-A bis C die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen des Kreditrisikos – aufgliedert nach Risikopositionsklassen, wesentlichen Wirtschaftszweigen und geografischen Gebieten – offengelegt. Die Zuordnung zur Spalte „ausgefallene Risikopositionen“ erfolgt analog der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR. Die hier dargestellten Werte entsprechen den Buchwerten vor Rechnungslegungsaufrechnung. Der Anforderung, die spezifischen Kreditrisikoplanpassungen aufzuschlüsseln, wird in der Spalte c Rechnung getragen. Durch den Abzug der spezifischen Kreditrisikoplanpassungen von den Buchwerten aus den Spalten a und b ergeben sich die Nettobuchwerte in Spalte g, welche auch der Tabelle EU CRB-B entnommen werden können.

Eine Besonderheit ergibt sich für KSA-Positionen in der Tabelle 20 (EU CR1-A). Obgleich es eine KSA-Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ gemäß Art. 127 CRR gibt, hat die EBA für diese Risikopositionen klargestellt, dass diese auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse, d.h. die Risikopositionsklasse, welcher das jeweilige Geschäft vor Eintritt des Ausfalls nach Art. 178 CRR zugeordnet war, auszuweisen sind (vgl. EBA Q&A 2017_3481). Somit erfolgt im KSA in der Spalte a der Tabelle 20 (EU CR1-A) „ausgefallene Positionen“ ein Doppelausweis, da die Geschäfte sowohl in der Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ als auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse aus-

zuweisen sind. Um einen korrekten Summenausweis der KSA-Positionen sicherzustellen, wird der Wert der ausgefallenen Risikopositionen in Spalte a für die Ursprungsrisikopositionsklassen nur nachrichtlich ausgewiesen und nicht in die Summe der KSA-Positionen einbezogen. Ferner wird für die ausgefallenen Positionen in ihren ursprünglichen Risikopositionsklassen vor Ausfall kein Doppelausweis in den Spalten für spezifische Kreditrisikoanpassungen, kumulierte Abschreibungen, Aufwände für Kreditrisikoanpassungen und Nettobuchwerte vorgenommen.

Tabelle 20: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
(in Mio €)								
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	5 335	0	–	0	0	5 335
2	Institute	21	14 314	7	–	7	5	14 328
3	Unternehmen	2 898	71 569	1 488	–	661	530	72 980
4	davon: Spezialfinanzierung	2 177	15 497	1 035	–	185	281	16 638
5	davon: KMU	21	5 592	30	–	6	5	5 583
6	Mengengeschäft	8	2 603	11	–	8	9	2 600
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1	1 083	3	–	3	2	1 081
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	1	1 083	3	–	3	2	1 081
10	davon: Qualifiziert revolving	0	400	0	–	0	0	400
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	6	1 120	8	–	5	6	1 118
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	6	1 120	8	–	5	6	1 118
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	6	–	–	–	–	6
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	666	–	–	–	–	666
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	2 927	94 493	1 507	–	676	544	95 914
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	11 857	0	–	0	0	11 857
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	19 362	0	–	0	0	19 362
19	Öffentliche Stellen	–	6 771	4	–	0	0	6 767
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	659	–	–	–	0	659
21	Internationale Organisationen	–	540	0	–	0	0	539
22	Institute	–	16 199	1	–	5	5	16 198
23	Unternehmen	13	4 445	6	–	20	13	4 439
24	davon: KMU	–	55	0	–	0	0	55
25	Mengengeschäft	2	168	1	–	1	1	167
26	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	365	1	–	2	1	364
28	davon: KMU	–	49	0	–	0	0	49
29	Ausgefallene Risikopositionen	15	–	3	–	6	5	12
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	58	0	–	0	0	58
31	Gedekte Schuldverschreibungen	–	127	0	–	–	–	127
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	2 118	–	–	–	–	2 118
35	Sonstige Posten	–	74	–	–	–	–	74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	15	62 741	16	–	34	26	62 740
37	Gesamt	2 942	157 234	1 523	–	710	570	158 654
38	davon: Kredite	2 690	94 993	1 499	–	692	549	96 185
39	davon: Schuldverschreibungen	–	22 295	7	–	1	0	22 287
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	144	34 173	17	–	17	4	34 301

Tabelle 21: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a + b – c – d)
(in Mio €)		ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
1	Verarbeitendes Gewerbe	134	6 800	75	–	13	63	6 860
2	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	279	11 836	158	–	75	134	11 957
3	Baugewerbe	33	2 204	16	–	5	10	2 221
4	Handel, Instandhaltung, Reparatur	22	4 309	24	–	8	13	4 307
5	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	107	1 848	59	–	19	43	1 896
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 056	9 471	999	–	519	224	10 528
7	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	39	60 331	12	–	13	14	60 358
8	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	271	60 435	179	–	58	70	60 527
9	Gesamt	2 942	157 234	1 523	–	710	570	158 654

Tabelle 22: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a + b – c – d)
(in Mio €)		ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
1	Deutschland	1 903	113 249	1 043	–	482	405	114 109
2	Übrige Euro-Länder	231	19 122	100	–	100	47	19 252
3	Übriges Europa	169	12 105	72	–	14	40	12 202
4	Nordamerika	31	7 521	19	–	4	7	7 533
5	Mittel- und Südamerika	123	1 353	64	–	47	41	1 411
6	Naher Osten/Afrika	168	386	73	–	21	11	481
7	Asien/Australien	318	3 048	151	–	42	19	3 215
8	Sonstige geografische Gebiete	–	451	0	–	–	–	450
9	Gesamt	2 942	157 234	1 523	–	710	570	158 654

In der Tabelle 23 wird gemäß Art. 442 i) CRR die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für Risikopositionen, die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen, seit dem Berichtsstichtag 30. Juni 2019 dargestellt. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

Tabelle 23: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	2 385	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	355	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	– 285	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	– 928	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	22	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	– 26	–
9 Abschlussbestand	1 523	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	–	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	– 226	–

Die Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen wird durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen bzw. wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen in der Tabelle 24 ergänzt. Die dort dargestellten Beträge zeigen die

Veränderungen seit dem Berichtsstichtag 30. Juni 2019 auf und entsprechen den IFRS-Bruttobuchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 24: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

(in Mio €)	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbilanz	3 963
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	341
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	– 1 409
4 Abgeschriebene Beträge	– 202
5 Sonstige Änderungen	– 4
6 Schlussbilanz	2 690

Für den Umfang der überfälligen, jedoch nicht wertgeminderten Forderungen wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/ Erweiterter Risikobericht, Seiten 100/101) verwiesen. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Im Folgenden werden die in den „Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“ der EBA vom 17. Dezember 2018 (EBA/GL/2018/10) festgelegten und für die NORD/LB Gruppe relevanten Offenlegungspflichten zu Non-performing Exposures (NPE) und Forborne Exposures (FBE) umgesetzt.

Für die NORD/LB Gruppe sind zum aktuellen Berichtsstichtag nur die Vorlagen 1, 3, 4 und 9 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/10 relevant. Die Vorlagen 2, 5, 6, 7, 8 und 10 müssen nicht offengelegt werden, da die auf Basis der Vorlage 3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,6 Prozent beträgt und damit den für die zusätzlichen Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

Die Vorlagen 1, 3 und 4 sind in den Tabellen 25 bis 27 dargestellt. Die gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/10 grundsätzlich relevante Vorlage 9 „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden“ wird nicht ausgewiesen, da die NORD/LB Gruppe über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

Tabelle 25: NPL-Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
(in Mio €)								
1 Darlehen und Kredite	636	2 361	2 353	2 127	- 21	- 1 118	1 015	825
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	10	10	10	0	- 2	6	-
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	589	2 338	2 330	2 104	- 21	- 1 111	1 001	818
7 Haushalte	22	13	13	13	0	- 5	8	7
8 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Eingegangene Kreditzusagen	20	20	14	16	0	-	-	-
10 Gesamt	655	2 381	2 367	2 143	- 21	- 1 118	1 015	825

Tabelle 26: NPL-Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
(in Mio €)													
1 Darlehen und Kredite	103 919	103 693	226	2 763	1 541	34	198	533	347	31	79	2 753	
2 Zentralbanken	7 896	7 896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Allgemeine Regierungen	15 447	15 447	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Kreditinstitute	16 253	16 083	170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6 847	6 845	2	13	9	-	0	0	1	-	3	13	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51 799	51 763	36	2 692	1 506	31	186	529	343	27	71	2 684	
7 davon: KMU	16 056	16 052	4	269	207	9	13	19	1	1	21	266	
8 Haushalte	5 678	5 659	18	58	26	3	12	4	3	4	5	57	
9 Schuldtitel	21 417	21 417	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zentralbanken	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Allgemeine Regierungen	9 430	9 430	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Kreditinstitute	9 317	9 317	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 867	1 867	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	796	796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	22 317			137								124	
16 Zentralbanken	-			-								-	
17 Allgemeine Regierungen	623			17								17	
18 Kreditinstitute	3 516			-								-	
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 781			21								21	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14 221			92								79	
21 Haushalte	1 176			6								6	
22 Gesamt	147 653	125 110	226	2 899	1 541	34	198	533	347	31	79	2 878	

Tabelle 27: NPL-Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3				
1 Darlehen und Kredite	100 224	97 465	2 759	2 508	13	2 495	-143	-51	-92	-1 406	-1	-1 405	-331	33 359	934
2 Zentralbanken	4 500	4 500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	15 312	15 312	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	16 190	16 039	151	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6 847	6 697	150	13	0	13	-6	-3	-3	-4	-	-4	-7	3 292	-
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51 697	49 456	2 241	2 438	11	2 427	-110	-40	-70	-1 379	-	-1 379	-325	26 386	907
7 davon: KMU	16 056	15 360	696	269	1	268	-28	-10	-18	-152	-	-152	-36	8 195	82
8 Haushalte	5 678	5 461	217	57	2	55	-26	-7	-19	-23	-1	-22	-	3 681	27
9 Schuldtitel	19 946	19 539	407	-	-	-	-8	-2	-6	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	9 267	8 920	347	-	-	-	-7	-1	-6	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	8 683	8 683	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 193	1 153	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	796	776	20	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	22 319	21 560	759	134	11	123	22	9	13	39	-2	41		-	1
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Allgemeine Regierungen	623	623	-	18	-	18	-	-	-	4	-	4		-	-
18 Kreditinstitute	3 516	3 491	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 781	2 747	34	21	7	14	3	1	2	-1	-1	0		-	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14 220	13 551	669	92	4	88	18	8	10	33	-1	34		-	1
21 Haushalte	1 179	1 148	31	3	0	3	1	-	1	3	-	3		-	-
22 Gesamt	142 489	138 564	3 925	2 642	24	2 618	-129	-44	-85	-1 367	-3	-1 364	-331	33 359	935

Für weitere Risikovorsorge- und NPL-bezogene Informationen, insbesondere die Entwicklung im Berichtszeitraum und Ursachen für wesentliche Veränderungen, wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement/Abschnitt „Risikovorsorge“, Seiten 31–34 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht/Abschnitt „Non-Performing Loans (NPL)“, Seiten 99 – 102) verwiesen.

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Überblick über die internen Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit

GmbH&Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle 28 im Überblick dargestellt werden.

Tabelle 28: Überblick über die internen Ratingverfahren

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Wesentliche Risikopositionsklasse gemäß Art. 452 (c) CRR	Methodik	SR / RSU
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Immobilien-geschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen-KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-KundenScoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungstypisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und internationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard/ Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassenverfahren zur Anwendung, das eine Bonitäts-einstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Deutsche Hypo setzt grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

Methodik und Validierung der internen Verfahren

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsver-

fahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit

gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Rating-systeme. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Rating-controllings. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ergebnisse der abgeschlossenen Pflege- und Validierungsprojekte, Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting und zum Überschreibungsverhalten.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden

Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypi-

schen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Mit dem Ratingverfahren Schiffsfinanzierungen sind die Kredite zu bewerten, für deren Rückzahlung nur oder fast ausschließlich die Einkünfte zur Verfügung stehen, die durch die Nutzung oder den Betrieb eines oder mehrerer Schiffe generiert werden, und die in der Regel an speziell dafür gegründete Zweckgesellschaften (SPV) vergeben werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Wesentliche Treiber sind die Entwicklung der Schiffswerte sowie der Cashflows aus den Chartererlösen, Kapitaldienst und weitere Betriebskosten. Die Ergebnisse der Simulation werden

transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktions-spezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobilien-geschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transakti-

onsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Pool-ebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Mengengeschäft

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten zum Kunden und den relevanten Kreditprodukten.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR in Zusammenarbeit mit den Instituten. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Landesbanken und Sparkassen. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der SR bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das Risikogewicht gemäß Art. 133 CRR verwendet.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Steuerungsgrößen im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen und Rentabilitätsgrößen berechnet, in die im Rahmen der risikoadjustierten Bepreisung die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie die internen Schätzungen für die Verlustquoten einfließen.

Weiterhin ist die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Auch werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement maßgeblich anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit und die Kapitalallokation ein. Weiterhin bilden die Ratingnoten die Grundlage für Stresstestrechnungen und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 29 wird gemäß Art. 452 e) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – FIRB) behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Tabelle 30 weist die durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im IRB-Basisansatz aus. Die Ermittlung der Werte in den Summenzeilen erfolgt anhand einfacher Addition der Felder in den relevanten Zeilen darüber. Sie stimmen daher in Teilen nicht mit den tatsächlichen konsolidierten Summen gemäß Meldung überein (z. B. Anzahl der Schuldner).

In Bezug auf die Tabellen 29 und 30 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Tabelle 29: EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilan- zielle Forde- rungen vor Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- licher Kredit- umrechnungs- faktor	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
(in Mio €)	PD-Bereich	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	3 281	94	77,38	4 500	0,01	34
	0,15 bis < 0,25	142	-	-	142	0,10	1
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	7	-	-	7	0,88	1
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	3 430	94	77,38	4 649	0,01	34
Institute	0,00 bis < 0,15	10 559	845	19,43	10 332	0,05	171
	0,15 bis < 0,25	1 172	54	0,00	1 172	0,17	17
	0,25 bis < 0,50	748	118	10,04	731	0,30	46
	0,50 bis < 0,75	94	17	0,00	94	0,59	11
	0,75 bis < 2,50	26	10	0,00	17	0,97	14
	2,50 bis < 10,00	8	1	0,00	8	2,96	4
	10,00 bis < 100,00	64	0	75,19	6	19,99	4
	100,00 (Ausfall)	0	17	100,00	18	100,00	1
	Zwischensumme	12 671	1 063	18,21	12 377	0,24	268
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	3 179	457	28,92	3 129	0,07	4 341
	0,15 bis < 0,25	1 039	155	40,48	1 076	0,17	791
	0,25 bis < 0,50	1 051	270	42,36	1 155	0,32	1 647
	0,50 bis < 0,75	327	105	40,98	355	0,59	726
	0,75 bis < 2,50	651	290	48,60	702	1,30	1 491
	2,50 bis < 10,00	244	88	32,88	173	4,72	650
	10,00 bis < 100,00	57	17	31,33	52	18,24	319
	100,00 (Ausfall)	108	5	21,07	79	100,00	23
	Zwischensumme	6 654	1 388	38,34	6 721	1,72	9 987
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	5 913	1 139	56,43	5 540	0,07	822
	0,15 bis < 0,25	1 206	225	55,36	1 034	0,17	178
	0,25 bis < 0,50	1 744	636	57,79	1 573	0,31	290
	0,50 bis < 0,75	514	81	54,33	512	0,59	131
	0,75 bis < 2,50	833	189	59,96	751	1,35	181
	2,50 bis < 10,00	709	62	39,77	534	4,12	150
	10,00 bis < 100,00	298	4	71,34	169	14,88	44
	100,00 (Ausfall)	2 615	33	44,50	2 630	100,00	204
	Zwischensumme	13 833	2 368	56,33	12 742	21,03	1 990
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	13 705	3 517	53,02	14 358	0,07	1 358
	0,15 bis < 0,25	3 947	1 961	55,09	4 845	0,17	529
	0,25 bis < 0,50	5 616	2 654	50,66	6 368	0,31	1 164
	0,50 bis < 0,75	1 819	708	48,92	2 028	0,60	541
	0,75 bis < 2,50	3 163	2 266	42,96	3 279	1,24	1 328
	2,50 bis < 10,00	816	270	56,62	715	3,70	440
	10,00 bis < 100,00	282	77	31,75	190	17,33	149
	100,00 (Ausfall)	520	80	55,88	524	100,00	350
	Zwischensumme	29 869	11 532	50,64	32 306	2,12	5 857
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	
Gesamt (alle Portfolios)		66 457	16 445	48,58	68 795	5,18	18 136

Risikopositions- klasse	g		h		i		j		k		l	
	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte	EL	Wertberich- tungen und Rückstellungen						
(in Mio €)	PD-Bereich	(in %)	(in Jahren)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	44,94	2,20	188	4,19	0						
	0,15 bis < 0,25	26,00	0,62	60	42,55	0						
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-						
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-						
	0,75 bis < 2,50	45,00	2,50	7	93,48	0						
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-						
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-						
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-						
	Zwischensumme	42,71	2,16	256	5,50	0	0					
Institute	0,00 bis < 0,15	19,50	1,36	1 158	11,21	1						
	0,15 bis < 0,25	11,24	0,54	137	11,73	0						
	0,25 bis < 0,50	36,53	1,62	362	49,47	1						
	0,50 bis < 0,75	45,00	1,51	86	91,82	0						
	0,75 bis < 2,50	36,97	2,50	18	108,36	0						
	2,50 bis < 10,00	45,00	2,50	11	135,68	0						
	10,00 bis < 100,00	37,26	2,50	15	262,27	1						
	100,00 (Ausfall)	45,00	0,02	0	0,00	9						
	Zwischensumme	20,02	1,30	1 787	14,44	11	- 9					
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	37,83	0,88	534	17,05	1						
	0,15 bis < 0,25	37,24	0,40	317	29,51	1						
	0,25 bis < 0,50	38,31	0,87	472	40,86	1						
	0,50 bis < 0,75	41,36	1,77	200	56,33	1						
	0,75 bis < 2,50	42,88	2,08	540	76,87	4						
	2,50 bis < 10,00	42,32	1,91	188	108,46	4						
	10,00 bis < 100,00	43,29	2,50	92	176,15	4						
	100,00 (Ausfall)	44,11	1,75	0	0,00	35						
	Zwischensumme	38,76	1,03	2 343	34,86	50	- 85					
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	44,02	2,50	1 332	24,05	2						
	0,15 bis < 0,25	44,49	2,50	423	40,94	1						
	0,25 bis < 0,50	44,37	2,50	894	56,84	2						
	0,50 bis < 0,75	44,02	2,50	390	76,17	1						
	0,75 bis < 2,50	44,06	2,50	777	103,48	4						
	2,50 bis < 10,00	43,95	2,50	763	142,68	10						
	10,00 bis < 100,00	52,65	2,50	457	271,15	14						
	100,00 (Ausfall)	44,87	2,50	0	0,00	1 180						
	Zwischensumme	44,39	2,50	5 037	39,53	1 214	- 1 573					
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	39,75	1,88	3 158	21,99	4						
	0,15 bis < 0,25	41,74	1,63	1 926	39,75	3						
	0,25 bis < 0,50	42,17	1,81	3 483	54,69	8						
	0,50 bis < 0,75	43,65	2,05	1 522	75,05	5						
	0,75 bis < 2,50	43,34	2,10	3 287	100,25	18						
	2,50 bis < 10,00	43,18	2,28	987	138,15	11						
	10,00 bis < 100,00	43,71	2,01	440	231,53	14						
	100,00 (Ausfall)	43,16	2,38	0	0,00	227						
	Zwischensumme	41,31	1,88	14 803	45,82	291	- 411					
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-						
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-						
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-						
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-						
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-						
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-						
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-						
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-						
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-						
Gesamt (alle Portfolios)	38,16	1,83	24 226	35,21	1 567	- 2 078						

Tabelle 30: FIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen

Ø PD in %	Zentralstaaten oder Zentral- banken	Institute	KMU	Unternehmen, davon:	
				Spezialfinan- zierungen	Sonstige
Deutschland	0,00	0,12	1,45	29,36	2,18
China	0,04	0,04	0,76	–	0,33
Großbritannien und Nordirland	0,03	0,09	0,15	2,77	0,14
Luxemburg	0,00	0,33	0,18	10,92	2,83
Singapur	0,00	0,03	0,88	92,15	4,42
Vereinigte Staaten	0,00	2,37	0,59	1,50	1,04

In der Tabelle 31 wird gemäß Art. 452 f) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – AIRB) behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Tabelle 32 weist die durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz aus. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrit-

tene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Die Ermittlung der Werte in den Summenzeilen erfolgt anhand einfacher Addition der Felder in den relevanten Zeilen darüber. Sie stimmen daher in Teilen nicht mit den tatsächlichen konsolidierten Summen gemäß Meldung überein (z. B. Anzahl der Schuldner).

Tabelle 31: EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

Risikopositions- klasse	PD-Bereich	a	b	c	d	e	f
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen (in Mio €)	Außerbilan- zielle Forde- rungen vor Kreditumrech- nungsfaktor (in Mio €)	Durchschnitt- licher Kredit- umrechnungs- faktor (in %)	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor (in Mio €)	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	680	1	86,00	681	0,07	8 268
	0,15 bis < 0,25	208	0	88,46	208	0,17	2 429
	0,25 bis < 0,50	132	–	–	132	0,31	1 553
	0,50 bis < 0,75	17	–	–	17	0,59	205
	0,75 bis < 2,50	29	–	–	29	1,39	353
	2,50 bis < 10,00	10	–	–	10	4,71	127
	10,00 bis < 100,00	6	–	–	6	17,23	72
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,00	23
Zwischensumme	1 083	1	86,59	1 085	0,43	13 030	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	13	363	91,89	347	0,04	92 637
	0,15 bis < 0,25	1	5	89,22	6	0,17	2 094
	0,25 bis < 0,50	3	9	90,19	12	0,32	4 639
	0,50 bis < 0,75	1	2	88,14	2	0,59	922
	0,75 bis < 2,50	3	5	92,71	7	1,29	3 341
	2,50 bis < 10,00	2	1	93,18	3	4,45	1 364
	10,00 bis < 100,00	1	0	91,68	1	15,43	274
	100,00 (Ausfall)	0	0	100,00	0	100,00	28
Zwischensumme	23	386	91,81	377	0,16	105 299	
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	466	109	93,98	569	0,06	23 753
	0,15 bis < 0,25	193	13	88,11	204	0,17	3 510
	0,25 bis < 0,50	187	21	89,10	205	0,31	4 190
	0,50 bis < 0,75	30	5	88,40	34	0,59	807
	0,75 bis < 2,50	56	7	89,43	62	1,29	2 783
	2,50 bis < 10,00	19	1	90,18	20	4,80	2 952
	10,00 bis < 100,00	14	1	86,10	15	17,55	1 709
	100,00 (Ausfall)	6	0	100,00	6	100,00	492
Zwischensumme	970	156	92,41	1 115	1,09	40 196	
Gesamt (alle Portfolios)	2 077	543	91,97	2 577	0,68	158 525	

Risikopositions- klasse	g	h	i	j	k	l	
							Durchschnitt- liche LGD
(in Mio €)	PD-Bereich	(in %)	(in Jahren)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	35,02	–	43	6,36	0	
	0,15 bis < 0,25	36,69	–	29	14,03	0	
	0,25 bis < 0,50	37,45	–	29	21,91	0	
	0,50 bis < 0,75	37,77	–	6	34,85	0	
	0,75 bis < 2,50	37,55	–	18	60,58	0	
	2,50 bis < 10,00	38,68	–	12	128,15	0	
	10,00 bis < 100,00	37,76	–	13	201,78	0	
	100,00 (Ausfall)	11,48	–	2	143,51	1	
Zwischensumme	35,77	–	152	14,00	2	– 3	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	47,59	–	4	1,28	0	
	0,15 bis < 0,25	51,32	–	0	5,16	0	
	0,25 bis < 0,50	50,95	–	1	8,41	0	
	0,50 bis < 0,75	51,52	–	0	13,80	0	
	0,75 bis < 2,50	50,37	–	2	24,61	0	
	2,50 bis < 10,00	50,64	–	2	59,75	0	
	10,00 bis < 100,00	51,76	–	1	120,18	0	
	100,00 (Ausfall)	8,77	–	0	109,59	0	
Zwischensumme	47,85	–	11	2,79	0	0	
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	57,66	–	62	10,84	0	
	0,15 bis < 0,25	59,06	–	47	22,99	0	
	0,25 bis < 0,50	57,49	–	68	32,95	0	
	0,50 bis < 0,75	55,95	–	16	46,51	0	
	0,75 bis < 2,50	56,73	–	41	66,04	0	
	2,50 bis < 10,00	57,95	–	18	89,84	1	
	10,00 bis < 100,00	60,34	–	18	124,74	2	
	100,00 (Ausfall)	5,77	–	5	72,12	5	
Zwischensumme	57,53	–	274	24,55	8	– 8	
Gesamt (alle Portfolios)	46,95	–	436	16,92	10	– 12	

Tabelle 32: AIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen

Land	Risikoparameter	Durch Immobilien besicherte IRBA-Positionen	Mengengeschäft – Sonstige IRBA-Positionen des Mengen- geschäfts	Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen
Deutschland	Ø PD in %	0,43	1,09	0,16
	Ø LGD in %	35,77	57,53	47,85

In der Tabelle 33 werden gemäß Art. 452 g) und i) CRR für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft (nur IRB- Risikopositionsklassen) gegenübergestellt.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß Art. 158 CRR. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie z. B. Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um rd. 3 Mrd € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ und hier insbesondere aus dem Abbau des Schiffskreditportfolios sowie den damit zusammenhängenden Risikovorsorgeverbräuchen. Detaillierte Informationen zum Abbau des Schiffskreditportfolios können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seite 60) entnommen werden.

Tabelle 33: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Risikopositionsklasse (in Mio €)	1.1.2019 – 31.12.2019		1.1.2018 – 31.12.2018		1.1.2017 – 31.12.2017	
	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	0	–	0	0
Institute	12	61	6	0	4	0
Beteiligungen	0	–	–	–	0	0
Mengengeschäft	10	2	11	0	13	0
davon: qualifiziert revolvierend	0	–	0	–	0	0
davon: durch Immobilien besichert	2	–	2	–	3	0
davon: sonstige	8	–	9	0	10	0
Unternehmen	1 590	3 297	3 684	320	3 049	535
Gesamt	1 612	3 360	3 701	321	3 066	535

5.1.4.4 Rückvergleich von PD und anderen Modellparametern

In den Tabellen 34 und 35 erfolgt die Offenlegung zum Thema Backtesting von Modellparametern im IRB-Ansatz gemäß Art. 452 i) CRR. Aufgeteilt nach Risikopositionsklassen des FIRB und AIRB werden in Spalte c gemäß der DSGV-Rating-Skala die einzelnen Ratingäquivalente jedes genutzten externen Ratings aufgeführt. Hierzu wird jede

Ratingagentur in einer separaten Spalte ausgewiesen. Die Darstellung der Anzahl der Schuldner pro Laufzeitband in Spalte f wurde zwecks besser Vergleichbarkeit mit der aufsichtsrechtlichen Meldung angepasst. In Spalte i ist die durchschnittliche Ausfallrate bezogen auf die Jahre 2017 bis 2019 ausgewiesen. Dieser Ausweis wird sich im Verlauf der nächsten Jahre zu einem rollierenden 5-Jahresdurchschnitt entwickeln.

Tabelle 34: EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD-Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	e Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr aus- gefallene Schuldner	h Davon neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Zentralstaaten oder Zentralbanken											
1 (AAAA)	0,00 %–0,00 %	–	–	–	0,00	0,00	28	25	–	–	0,00
1 (AAA)	0,00 %–0,01 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,01	0,01	4	4	–	–	0,00
1 (AA+)	0,02 %–0,02 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,02	0,02	2	1	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	1	1	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	–	1	–	–	–
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	1	1	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	2	2	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	3	–	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	–	–	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	2	–	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	–	–	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	–	–	–	–	0,00
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	–	–	–	–	–
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	1	–	–	–	0,00
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	–	–	–	–	0,00
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	–	–	–	–	0,00
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	–	–	–	–	0,00
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	–	–	–	–	0,00
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	–	–	–	–	–
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	–	–	–	–	–
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	–	–	–	–	–
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	–	–	–	–	–
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	–	–	–	–	–
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	–	–	–	–	–
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	–	–	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positons- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr aus- gefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
Institute											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	–	–	–	–	0,00
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	16	19	–	–	0,00
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	8	4	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	29	28	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	26	20	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	33	41	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	30	30	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	24	24	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	24	27	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	22	18	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	21	17	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	30	30	–	–	0,00
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	9	12	–	–	0,00
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	4	10	–	–	0,00
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	2	1	–	–	0,00
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	6	3	–	–	0,00
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	–	3	–	–	0,00
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	–	–	–	–	–
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	1	1	–	–	0,00
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	2	2	–	–	0,00
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	1	0	–	–	0,00
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	3	3	–	–	0,00
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	–	–	–	–	–
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	–	–	–	–	–
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	3	1	–	–	0

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr aus- gefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
Unternehmen – KMU											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	1	–	–	–	0,00
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	27	24	–	–	0,00
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	337	365	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	457	438	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	460	487	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	656	645	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	743	812	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	775	738	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	880	839	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	885	793	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	885	873	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	833	775	1	–	0,04
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	741	727	–	–	0,04
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	621	614	–	–	0,05
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	528	498	–	–	0,06
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	323	380	–	–	0,08
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	328	292	–	–	0,00
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	246	220	–	–	0,40
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	171	138	–	–	0,18
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	115	95	1	–	0,22
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	55	32	–	–	1,50
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	106	86	1	–	0,69
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	27	21	–	–	0,00
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	88	85	–	–	0,00
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	29	23	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positons- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Davon neue Schuldner
Unternehmen – Spezialfinanzierung											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	13	6	–	–	0,00
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	5	6	–	–	0,00
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	6	13	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	60	60	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	121	93	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	155	171	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	193	190	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	162	132	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	213	223	–	–	0,16
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	179	191	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	169	155	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	148	146	–	–	1,09
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	153	133	–	–	0,64
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	95	68	–	–	0,64
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	68	78	–	–	0,80
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	52	42	–	–	3,23
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	41	72	–	–	0,72
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	55	51	–	–	4,91
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	41	28	–	–	11,88
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	33	16	–	–	13,46
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	25	14	–	–	41,01
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	21	12	–	–	39,13
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	–	1	–	–	–
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	–	2	–	–	–
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	519	207	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Davon neue Schuldner
Unternehmen – Sonstige											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	8	7	–	0,00	
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	36	29	–	0,00	
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	34	37	–	0,00	
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	71	91	–	0,00	
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	192	180	–	0,00	
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	183	178	–	0,00	
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	272	270	–	0,00	
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	279	285	–	0,13	
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	395	351	1	0,08	
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	561	559	1	0,18	
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	673	641	2	0,20	
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	701	572	4	0,24	
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	672	549	2	0,27	
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	521	579	4	0,47	
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	454	424	2	0,60	
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	295	363	2	0,50	
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	271	229	5	2,26	
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	137	113	7	5,34	
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	79	104	6	10,42	
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	69	47	4	7,98	
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	62	34	5	8,70	
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	40	54	14	30,77	
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	3	9	–	100,00	
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	9	6	–	100,00	
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	370	354	–	–	

Tabelle 35: EU CR9 – AIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres		Davon neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU											
-1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	–	128	–	–	–
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	1 151	652	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	751	860	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	1 152	937	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	1 214	1 038	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	1 200	1 807	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	1 084	1 750	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	2 176	1 096	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	1 256	2 429	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	1 220	957	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	846	596	–	–	0,03
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	261	205	–	–	0,00
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	156	122	–	–	0,43
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	132	118	–	–	0,31
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	99	113	–	–	0,32
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	104	43	–	–	0,27
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	66	38	–	–	1,65
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	40	46	–	–	3,62
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	56	28	2	–	2,40
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	13	13	1	–	11,11
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	7	15	2	–	17,86
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	23	12	1	–	12,00
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	2	4	–	–	12,77
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	40	23	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko- positons- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)					Im Jahr ausgefallene Schuldner
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	–	16 334	–	–	–
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	36 066	38 711	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	31 420	20 856	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	4 650	4 144	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	7 829	2 425	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	5 420	2 550	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	3 785	5 204	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	3 027	2 413	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	2 050	2 094	–	–	0,03
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	3 025	2 305	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	1 966	2 334	1	–	0,01
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	1 848	922	–	–	0,04
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	1 980	979	1	–	0,03
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	2 539	1 863	–	–	0,03
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	646	499	–	–	0,03
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	729	392	1	–	0,19
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	497	711	1	–	0,15
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	425	261	3	–	0,49
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	337	138	5	–	0,65
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	60	84	–	–	0,55
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	25	17	–	–	0,00
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	92	27	2	–	2,31
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	31	8	5	1	13,43
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	27	28	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr aus- gefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	–	–	–	3 301	–	–	–
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	7 347	6 276	–	–	0,01
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	4 633	3 901	–	–	0,02
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	1 570	1 629	–	–	0,05
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	3 167	1 545	–	–	0,02
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	3 216	2 177	1	–	0,01
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	2 439	2 920	–	–	0,01
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	3 448	2 004	2	–	0,11
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	2 424	3 510	–	–	0,07
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	2 958	2 262	3	–	0,16
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	2 327	1 928	2	–	0,08
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	1 639	807	2	–	0,27
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	1 444	731	5	–	0,63
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	1 378	1 404	6	–	0,77
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	613	648	5	–	1,35
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	774	660	7	–	1,82
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	721	1 417	8	–	1,63
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	814	875	13	1	2,24
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	854	538	18	–	2,40
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	151	453	8	–	5,85
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	46	247	1	–	11,17
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	178	367	16	–	9,05
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	78	104	12	–	18,84
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	466	492	–	–	–

Für das Backtesting anderer Modellparameter (als die Ausfallwahrscheinlichkeit) ist in der NORD/LB nur die Risikopositionsklasse Mengengeschäft (Retail) im IRBA relevant, da nur für diese Risikopositionsklasse der Advanced-Ansatz zum Einsatz kommt und damit eigene Schätzungen für erwartete Verlustquoten (LGD) und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) für regulatorische

Zwecke verwendet werden. Für die Schätzung von LGD und CCF gibt es in der NORD/LB nur ein zugelassenes IRBA-Verfahren, das in Zusammenarbeit mit der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) erarbeitet wurde und betrieben wird. In der Tabelle 36 wird gemäß Art. 452 i) CRR der Rückvergleich bezüglich LGD und CCF für die letzten drei Jahre dargestellt.

Tabelle 36: EU CR9b – IRB-Ansatz – Rückvergleich der LGD- und CCF-Schätzer

Jahr (in %)	LGD		CCF	
	Schätzung für die Verlustquote bei Ausfall	Realisierte Verlustquote bei Ausfall	Schätzung für den Kreditkonversionsfaktor	Realisierter Kreditkonversionsfaktor
2017	43,5	40,7	86,7	81,5
2018	36,6	35,1	98,6	83,5
2019	33,4	31,9	97,9	84,6

Für das Backtesting der Parameter werden die Daten und Analysemethoden verwendet, die auch für die Erfüllung der Anforderungen aus Art. 189 Abs. 3 CRR für LGD und CCF herangezogen werden, wo ebenfalls realisierte Parameter mit den Erwartungen gegenübergestellt werden sollen.

• Bildung von produktabhängigen Segmenten. Berücksichtigt werden nur Segmente, die eine ausreichende Anzahl an Datenpunkten in der Stichprobe aufweisen. Für die dargestellten Jahre waren ausreichende Datenpunkte nur für das Segment „Kontokorrent“ verfügbar.

Die im Backtesting zu vergleichenden Größen werden folgendermaßen definiert:

Realisierte LGD und CCF können nur für ausgefallene Forderungen beobachtet werden. Eine differenzierte Darstellung des Backtestings für ausgefallene und nicht ausgefallene Adressen wird deshalb nicht durchgeführt.

LGD (Verlustquote bei Ausfall):

- Vergleich der realisierten Verlustquote mit der erwarteten Verlustquote gemäß Modell für die Datenbasis des Kalenderjahres, die für die Schätzung der Parameter relevant ist.
- Es wird der Gesamt-LGD verglichen ohne weitere Segmentierung des Retail-Portfolios.

Die realisierte Verlustquote bei Ausfall ist über den dargestellten 3-Jahreszeitraum seit 2017 jeweils zurückgegangen und liegt immer etwas unter der Schätzung für das jeweilige Jahr. Die realisierten Kreditkonversionsfaktoren sind nach 2017 zunächst geringfügig gestiegen und verharren nun etwa auf Vorjahresniveau, liegen aber ebenfalls immer unter den geschätzten Werten.

CCF (Kreditkonversionsfaktor):

- Vergleich des realisierten mittleren CCF mit dem erwarteten mittleren CCF gemäß Modell für die Datenbasis des Kalenderjahres, die für die Schätzung der Parameter relevant ist.

5.1.4.5 Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio

In der Tabelle 37 werden gemäß Art. 438 d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Gegenparteiausfallrisiken, im Zeitraum 30. September 2019 bis 31. Dezember 2019 ausgewiesen. Die Angaben werden nicht wie bei anderen Tabellen anhand der Meldewesendaten ermittelt, sondern anhand der Basisdaten. Daher ist eine Überleitung zu den Tabellen im Abschnitt 4.4 Eigenmittelanforderungen nicht möglich, insbesondere aufgrund der sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen.

Die RWA sind innerhalb des vierten Quartals 2019 um rd. 3,8 Mrd € gesunken. Dieser Effekt hat im Wesentlichen zwei Gründe: Etwas mehr als 2 Mrd € RWA-Entlastung resultieren aus den im Rahmen der im Dezember 2019 durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahmen gewährten Garantien, darüber hinaus führt eine starke Reduktion des Exposures at Default (EaD) zu entsprechend niedrigeren RWA. Gegenläufig wirkt die Kündigung einer Verbriefungstransaktion, durch die der RWA-Einspareffekt aus Verbriefung nicht mehr gegeben ist. Die RWA-Veränderungen aus Wechselkursschwankungen resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg des USD-Wechselkurses.

Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahmen können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 54/55) entnommen werden.

Tabelle 37: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)		a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	31 893	2 551
2	Höhe der Risikopositionen	– 3 768	– 301
3	Qualität der Aktiva		
4	Modelländerungen	0	0
5	Methoden und Vorschriften		
6	Erwerb und Veräußerungen	–	–
7	Wechselkursschwankungen	– 67	– 5
8	Sonstige	– 3	0
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	28 055	2 244

5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution – ECAI) Standard&Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emis-sionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z.B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich Standard&Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentral- und Regionalregierungen, Öffentliche Stellen, Pfandbriefe sowie Kreditinstitute.

In der Tabelle 38 wird gemäß Art. 444 e) CRR eine Aufgliederung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken – aufgeteilt nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) – vorgenommen. Verbriefungspositionen sind nicht enthalten, da in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungen im KSA behandelt werden (vgl. Tabelle 53 im Abschnitt 5.1.8.7 zu den quantitativen Angaben zu Verbriefungen).

Tabelle 38: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositions- klasse (in Mio €)	Risikogewicht															Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige			Abge- zogen
1 Zentral- staaten oder Zentral- banken	12 863	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12 863	12 863
2 Regional- regierungen oder Gebietskör- perschaften	23 653	-	-	-	5	-	254	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23 912	23 602
3 Öffentliche Stellen	6 244	-	-	-	358	-	320	-	-	14	-	-	-	-	-	-	6 935	6 208
4 Multilaterale Entwick- lungsbanken	762	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	762	762
5 Internatio- nale Organi- sationen	539	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	539	539
6 Institute	10 091	138	-	-	420	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10 649	4 483
7 Unter- nehmen	1	673	-	-	-	-	-	-	-	1 962	0	-	-	-	-	-	2 636	2 636
8 Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	178	-	-	-	-	-	-	-	178	178
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	333	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	363	363
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	6	-	-	-	-	-	9	9
11 Mit beson- ders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58	-	-	-	-	-	58	58
12 Gedeckte Schuldver- schreibungen	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127	127
13 Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemein- same Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteili- gungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	398	-	116	-	-	-	-	514	514
16 Sonstige Posten	0	-	-	-	-	-	-	-	-	92	-	1	-	-	-	-	93	93
17 Gesamt	54 280	811	-	-	782	333	604	-	178	2 469	64	117	-	-	-	-	59 638	52 435

In der Tabelle 39 werden gemäß Art. 438 CRR quantitative Informationen zum IRB-Ansatz bei Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR sowie Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz

gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR offengelegt. Da die NORD/LB für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell nutzt (vgl. Vorlage EU CR6 – FIRB), ist der obere Teil der Tabelle nicht relevant.

Tabelle 39: EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

		Spezialfinanzierung					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag (in Mio €)	Außerbilanzieller Betrag (in Mio €)	Risikogewicht	Forderungsbetrag (in Mio €)	RWA (in Mio €)	Erwartete Verluste (in Mio €)
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-		-	-	-

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz						
Kategorien	Bilanzieller Betrag (in Mio €)	Außerbilanzieller Betrag (in Mio €)	Risikogewicht	Forderungsbetrag (in Mio €)	RWA (in Mio €)	Eigenmittelanforderungen (in Mio €)
Börsennotierte Beteiligungspositionen	-	-	190%	-	-	-
Private Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	15	-	370%	15	55	4
Gesamt	15	-		15	55	4

5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden wird das Management von Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR) gemäß Art. 439 a) bis c) CRR beschrieben, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktien-derivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden (GvK) begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zu Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 32 Mio € geführt.

In der Tabelle 40 werden gemäß Art. 439 e), f) und i) CRR Informationen über die Methoden offenlegt, mit denen die NORD/LB den Forderungswert von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art.

92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sowie die Nettorisikoposition dieser Instrumente.

Tabelle 40: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominde- rung	RWA
(in Mio €)							
1	Marktbewertungsmethode	2 343	1 244			3 447	1 052
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode	–			–	–	–
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			–	–	–	–
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			–	–	–	–
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifenden Netting			–	–	–	–
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					–	–
11	Gesamt						1 052

Die Tabelle 43 enthält Informationen zu den durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen gemäß Art. 439 g) und h) CRR. Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die zur Risikominderung im Sinne der CRR verwendet werden,

waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 43: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(in Mio €)	a Absicherungen in Form von Kreditderivaten		b Veräußerte Sicherheiten	c Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten			
Nominalwerte				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	-	847
Index-Kreditausfallswaps	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	122
Kreditoptionen	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-	-	970
Zeitwerte				
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	40
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	0

In der Tabelle 44 werden gemäß Art. 439 e) und f) CRR der Forderungswert und der risikogewichtete Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung gemäß Teil 3 Titel VI CRR unterliegen, ausgewiesen.

Tabelle 44: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(in Mio €)	a Forderungswert	b RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	772	666
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	772	666

In der Tabelle 45 werden im Zusammenhang mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten – offengelegt.

Tabelle 45: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Risikogewicht											Sons- tige	Ge- sam- t	davon: ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	186	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	186	186
3 Öffentliche Stellen	6	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	7	7
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	309	108	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	417	190
7 Unternehmen	–	710	–	–	–	–	–	–	123	–	–	–	833	833
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Gesamt	501	818	–	–	1	–	–	–	123	–	–	–	1 443	1 216

In der Tabelle 46 werden im Zusammenhang mit Art. 452 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden – auf-
 gegliedert nach Risikopositionsklassen und PD (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) – offengelegt.

Tabelle 46: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	a EAD nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	b Durch- schnittliche PD (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Durch- schnittliche LGD (in %)	e Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWA (in Mio €)	g RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	20	0	5	45,00	2,5	0	0
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	20	0	5	45,00	2,5	0	0
Institute	0,00 bis < 0,15	828	0,06	74	39,65	2,1	216	26,09
	0,15 bis < 0,25	41	0,17	6	45,00	1,7	24	57,35
	0,25 bis < 0,50	0	0,39	2	45,00	2,5	0	65,69
	0,50 bis < 0,75	3	0,59	1	45,00	2,5	3	103,01
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	10,00	1	45,00	2,5	0	204,67
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	872	0,07	84	39,93	2,1	243	27,86
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	69	0,05	33	45,00	2,5	12	17,13
	0,15 bis < 0,25	2	0,17	4	45,00	2,5	1	36,64
	0,25 bis < 0,50	0	0,39	4	45,00	2,5	0	55,44
	0,50 bis < 0,75	0	0,59	3	45,00	2,5	0	68,61
	0,75 bis < 2,50	3	1,30	11	45,00	2,5	2	86,47
	2,50 bis < 10,00	0	3,80	3	45,00	2,5	0	134,16
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	1	45,00	2,5	–	–
	Zwischensumme	74	0,12	59	45,00	2,5	15	20,75
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	922	0,07	239	45,00	2,5	211	22,88
	0,15 bis < 0,25	106	0,17	48	45,00	2,5	45	42,70
	0,25 bis < 0,50	88	0,30	61	45,00	2,5	49	55,28
	0,50 bis < 0,75	7	0,59	13	45,00	2,5	6	78,51
	0,75 bis < 2,50	24	1,33	26	45,00	2,5	25	103,76
	2,50 bis < 10,00	26	3,12	29	45,00	2,5	36	135,46
	10,00 bis < 100,00	2	18,47	4	45,00	2,5	6	245,19
	100,00 (Ausfall)	17	100,00	11	45,00	2,5	–	–
	Zwischensumme	1.193	1,63	431	45,00	2,5	377	31,61

Risikopositions- klasse	PD-Bereich	a EAD nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	b Durch- schnittliche PD (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Durch- schnittliche LGD (in %)	e Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWA (in Mio €)	g RWA-Dichte (in %)
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	619	0,06	140	45,00	2,5	132	21,28
	0,15 bis < 0,25	59	0,17	49	45,00	2,5	29	48,11
	0,25 bis < 0,50	64	0,33	68	45,00	2,5	40	62,41
	0,50 bis < 0,75	21	0,59	31	45,00	2,5	16	79,13
	0,75 bis < 2,50	51	1,60	52	45,00	2,5	58	113,09
	2,50 bis < 10,00	10	3,07	12	45,00	2,5	14	136,88
	10,00 bis < 100,00	1	17,52	4	45,00	2,5	2	243,75
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	2	45,00	2,5	–	–
	Zwischensumme	826	0,30	358	45,00	2,5	291	35,26
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt (Summe der Portfolios)	2.986	0,79	937	43,47	2,4	927	31,04	

In der Tabelle 47 werden gemäß Art. 439 e) und f) CRR Informationen zu Kreditrisiken aus Deriva- ten gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP) und den zugehörigen Risikopositionen ausgewiesen.

Tabelle 47: EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

(in Mio €)	a EAD nach Kreditrisiko- minderung	b RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		62
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	979	18
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	979	18
4 ii) börsennotierte Derivate	1	0
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	144	3
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	30	41
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Da in der NORD/LB Gruppe derzeit keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet werden, ist die Vorlage EU CCR7 „RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfall-

risiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nicht relevant.

5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Sicherungsgüter) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswertes oder Marktwertes ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwertes als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe

der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatiler die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z. B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z. B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicher-

heiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, erfolgt durch die Gutachter für nach CRR genutzte Sicherheiten eine jährliche Überprüfung und für intern genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer intern festgelegten Grenze eine dreijährliche Überprüfung. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein

Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 Mio € ausweisen und die GvK (Gruppe verbundener Kunden) mindestens einen Kreditnehmer mit einer PD (Probability of Default) und einem LaD (Loss at Default) > 0 enthalten, so wird diese Überschreitung im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Das Gewährleistungsrisiko wird hierbei auf Basis des verbürgten Kredites unter Berücksichtigung der zweifachen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Zum Berichtsstichtag besteht ein ausgewiesenes Gewährleistungsgebersrisiko in Höhe von 1 924 Mio €.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

In der Tabelle 48 wird ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken gegeben, unabhängig davon, ob die Kreditrisikominderungstechnik gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR anerkennungsfähig ist. Es werden somit alle geeigneten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate berücksichtigt, welche die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko reduzieren. Hierzu gehören nicht nur die Sicherheiten, die durch ihre Anrechnung das Kreditrisiko direkt mindern, sondern auch diejenigen, die im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes für das Mengengeschäft bei der Schätzung der LGD einbezogen werden. Der Ausweis erfolgt pro Risikopositionsklasse aller in der NORD/LB Gruppe genutzten Ansätze.

In den ersten beiden Spalten a und b wird der ursprüngliche Risikopositionswert nach Wertberichtigungen und Rückstellung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass teilbesicherte Geschäfte in voller Höhe in Spalte b ausgewiesen werden. In den Spalten c bis e erfolgt der Ausweis des Risikopositionswerts nach Besicherungsart und Anteil der Sicherheit. Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung gemäß Art. 439 g) CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Dementsprechend ist auch die Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

Tabelle 48: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
(in Mio €)						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 926	17	6	11	–
2	Institute	8 576	6 138	5 635	503	–
3	Unternehmen	47 376	19 751	13 264	6 486	–
4	davon: Spezialfinanzierung	13 120	3 081	586	2 495	–
5	davon: KMU	3 571	4 613	4 106	507	–
6	Mengengeschäft	1 536	1 084	1 084	–	–
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	1 084	1 084	–	–
8	davon: KMU	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	0	1 084	1 084	–	–
10	davon: Qualifiziert revolving	409	–	–	–	–
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 127	–	–	–	–
12	davon: KMU	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	1 127	–	–	–	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	15	–	–	–	–
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	710	–	–	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	62 138	26 990	19 989	7 000	–
20	Zentralstaaten oder Zentralbanken	12 192	–	–	–	–
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19 750	–	–	–	–
22	Öffentliche Stellen	6 752	46	0	46	–
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	659	–	–	–	–
24	Internationale Organisationen	539	–	–	–	–
25	Institute	13 496	2 494	2 494	–	–
26	Unternehmen	3 339	723	348	375	–
27	davon: KMU	41	0	0	–	–
28	Mengengeschäft	225	179	1	178	–
29	davon: KMU	–	–	–	–	–
30	Durch Immobilien besichert	–	364	364	–	–
31	davon: KMU	–	49	49	–	–
32	Ausgefallene Risikopositionen	9	1	0	1	–
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	58	–	–	–	–
34	Gedekte Schuldverschreibungen	127	–	–	–	–
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
36	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–
37	Beteiligungsrisikopositionen	514	–	–	–	–
38	Sonstige Posten	93	–	–	–	–
39	Gesamtbetrag im Standardansatz	57 753	3 807	3 207	600	–
43	Gesamt	119 891	30 797	23 196	7 600	–
44	davon: Kredite	68 776	24 447	12 796	6 562	–
45	davon: Schuldverschreibungen	20 243	2 015	1 164	396	–
46	davon: Ausgefallene Forderungen	3 202	146	74	72	–

In der Tabelle 49 werden gemäß Art. 442 c) CRR Informationen über den Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungs- und Kreditrisikominderungstechniken offengelegt.

Tabelle 49: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse (in Mio €)	a Forderungen vor Kredit- umrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		c Forderungen nach Kredit- umrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		e RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	12 192	–	12 788	75	–	–
2 Regionalregierungen oder Gebietskörper- schaften	19 317	433	23 725	187	128	0,53
3 Öffentliche Stellen	6 752	46	6 932	4	246	3,54
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	659	–	761	0	–	–
5 Internationale Organisationen	539	–	539	–	–	–
6 Institute	12 439	3 551	10 430	219	87	0,82
7 Unternehmen	2 990	1 073	2 306	330	1 967	74,59
8 Mengengeschäft	325	79	149	29	133	75,00
9 Durch Immobilien besichert	363	1	363	0	127	35,05
10 Ausgefallene Forderungen	9	0	9	0	12	134,75
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	58	–	58	–	87	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	127	–	127	–	–	–
13 Institute und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungen	514	–	514	–	687	133,76
16 Sonstige Posten	93	–	93	–	95	101,97
17 Gesamt	56 379	5 181	58 793	845	3 569	5,98

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 41 im Abschnitt 5.1.6 zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als weiteres Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Gruppe Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profils des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP). Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden keine neuen Verbriefungen originiert. Zwei Originator-Verbriefungstransaktionen wurden gekündigt.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 5.1.8.7 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Beim ratingbasierten Ansatz (Ratings Based Approach (RBA)) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig. Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe wenden den RBA auf Investor- und Sponsor-Positionen mit externem Rating an.

Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach (SFA)) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios haben und die Eigenmittelanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen können. Um die Risiken aus zurückgehaltenen Risikopositionen zu verringern, werden Finanzgarantien verwendet. Die diesbezüglichen Vorschriften können dem Abschnitt 5.1.7 zu Kreditrisikominderungstechniken entnommen werden. Die Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles (SPV)).

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach (IAA)) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz

bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren ist im Berichtsjahr lediglich das IAA-Modul für Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, dessen wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach

Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an Standard & Poor's sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen

Positionen als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet. Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 (f) CRR erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorenreportings, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositio-

nen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte für das Berichtsjahr eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller zugrunde liegenden Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der zugrunde liegenden Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstransaktion insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren alle Verbriefungspositionen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d.h. überbesichert. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffhaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

5.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement (LAPA)), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erfor-

derliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u. a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch externe Abwickler.

5.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung des Risk-and-Rewards Ansatzes und des Control-Konzepts eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst als Eventualforderungen behandelt werden. Ein

Ansatz in der Bilanz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegeber in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen im Anhang (Note 72 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, Seite 250/251) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns ausgewiesen.

Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig von der Zuordnung des IFRS 9-Geschäftsmodells und der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Bestände werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 12 – Finanzinstrumente, Seiten 150–163) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

5.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressrisikopositionen und keine

Wiederverbriefungen vorhanden sind, sodass kein Ausweis gemäß Art. 449 n) iv) CRR und Art. 449 o) ii) CRR erfolgt. Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR geleistet.

In der Tabelle 50 werden gemäß Art. 449 n) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um

ungewichtete Positionswerte ohne Berücksichtigung von eventuellen Währungsinkongruenzen. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag ist der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen durch Kündigung der zwei Originator-Verbriefungstransaktionen und der Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten durch die Rückzahlung gesunken.

Die NORD/LB hat derzeit keine traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

Tabelle 50: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten

Forderungsarten (in Mio €)	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten
	Traditionelle Verbriefungen	Anlagebuch Synthetische Verbriefungen	Summe	Anlagebuch
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	33	33	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	2 376	2 376	–
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–	–	–
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	9 106	9 106	–
Forderungen aus Konsumentenkrediten	–	4	4	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	804
Sonstige Forderungen	–	–	–	–
Gesamt	–	11 519	11 519	804

Die Tabelle 51 enthält die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Verluste der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449 p) CRR. In Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen hat die NORD/LB Gruppe Wertminderungen (Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9) in

Höhe von 30 Mio € vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Wertminderungen leicht gesunken. Dieses ist begründet durch Kündigung der zwei Originator-Verbriefungstransaktionen.

Tabelle 51: Wertgeminderte/überfällige verbrieft Forderungen und Verluste des Originators

(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte der wertgeminderten/ überfälligen ver- brieften Forderun- gen des Originators	Verluste
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	3	0
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	71	30
Forderungen aus Konsumentenkrediten	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige Forderungen	–	–
Gesamt	74	30

In den Tabellen 52 und 53 werden gemäß Art. 449 e), n) ii) und o) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator (siehe Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen bzw. Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz), Investor (siehe Summe der bilanzwirksamen Positionen bzw. Ratingbasierter Ansatz) und Sponsor (siehe Liquiditätsfazilitäten bzw. Internes Einstufungsverfahren) dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die ungewichteten Positionswerte sowie die Eigenmittelanforderungen, ohne Berücksichti-

gung von Wertanpassungen und Rückstellungen, aufgrund von Kündigung und Rückzahlungen stark gesunken.

Aus Tabelle 53 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine leichte Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Demzufolge ist das durchschnittliche Risikogewicht (16 Prozent) auf dem Verbriefungsportfolio im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Tabelle 52: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Ungewichtete Positionswerte Anlagebuch	
	Kreditrisiko- Standardansatz	IRB-Ansatz
(in Mio €)		
Forderungen	-	156
aus Wohnungsbaukrediten	-	138
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	7
aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
aus dem Leasinggeschäft	-	-
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	-
aus Konsumentenkrediten	-	-
aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Positionen	-	11
Wiederverbriefung	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzwirksamen Positionen	-	156
Liquiditätsfazilitäten	-	804
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	11 190
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	-	11 994
Gesamt	-	12 150

Tabelle 53: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

(in Mio €)	Verbriefungen		Anlagebuch Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Kapital- unterlegung	Positionswert	Kapital- unterlegung	Positionswert	Kapital- unterlegung
Standardansatz	-	-	-	-	-	-
20 %	-	-	-	-	-	-
40 %	-	-	-	-	-	-
50 %	-	-	-	-	-	-
100 %	-	-	-	-	-	-
225 %	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-
650 %	-	-	-	-	-	-
1250 %	-	-	-	-	-	-
Durchschauansatz	-	-	-	-	-	-
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz	156	2	-	-	156	2
≤ 10 %	9	0	-	-	9	0
> 10 % ≤ 20 %	129	2	-	-	129	2
> 20 % ≤ 50 %	18	1	-	-	18	1
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Bankaufsichtlicher Formelansatz	11 190	144	-	-	11 190	144
≤ 10 %	11 108	62	-	-	11 108	62
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	82	82	-	-	82	82
Internes Einstufungs- verfahren	804	8	-	-	804	8
≤ 10 %	360	2	-	-	360	2
> 10 % ≤ 20 %	368	4	-	-	368	4
> 20 % ≤ 50 %	77	2	-	-	77	2
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12 150	154	-	-	12 150	154

In der Tabelle 54 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (v) CRR die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, nach Forderungsarten aufgegliedert. Bei Verbriefungen wendet die NORD/LB Gruppe ein Risiko-

gewicht von 1 250 Prozent an. Zum Berichtsstichtag führten die gekündigten zurückbehaltenen First-Loss- und Excess-Spread-Tranchen aus den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen zum Sinken der Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent.

Tabelle 54: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent

Forderungsarten	Bei Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d (KWG) abzuziehende oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigende Verbriefungspositionen
(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte
Forderungen	82
aus Wohnungsbaukrediten	-
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	7
aus dem Kreditkartengeschäft	-
aus dem Leasinggeschäft	-
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	75
aus Konsumentenkrediten	-
aus Lieferungen und Leistungen	-
Sonstige Forderungen	-
Wiederverbriefung	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Gesamt	82

Gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (vi) CRR sind Informationen über die in der Berichtsperiode verbrieften institutseigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe offenzulegen. Die NORD/LB Gruppe hat weder Forderungen über synthetische noch traditionelle Verbriefungstransaktionen originiert bzw. verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert. Demzufolge entfällt der

Ausweis gemäß Art. 449 n) (vi) CRR über die Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die NORD/LB Gruppe keine Forderungen zur Verbriefung vorgesehen. Demzufolge entfällt der Ausweis gemäß Art. 449 n) (iii) CRR über die zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen.

5.2 Beteiligungsrisiken

5.2.1 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Das für den Offenlegungsbericht relevante Portfolio setzt sich aus den Beteiligungen der NORD/LB Gruppe zusammen, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Alle strategischen Beteiligungen der NORD/LB werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert und sind somit nicht Gegenstand der Betrachtung. Ebenso werden alle nach dem Konzept zur Beteiligungskategorisierung der NORD/LB wesentlichen Beteiligungen aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert.

Maßgeblich sind vor allem die acht Beteiligungen, die im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss der Bank als Beteiligungen ausgewiesen werden und die als bedeutend eingestuft sind. Sie haben zusammengenommen einen Buchwert von 379 Mio € und stehen für rd. 75 Prozent des Buchwerts (IFRS) des für den Offenlegungsbericht relevanten Portfolios. Hinsichtlich der strategischen Kategorisierung der Beteiligungen machen die als Produktlieferant klassifizierten Beteiligungen mit rd. 70 Prozent den größten Anteil am Buchwert aus. Weitere Beteiligungskategorien sind Renditebeteiligungen (2 Prozent vom Buchwert), Holdings/Vorratsgesellschaften (6 Prozent), strukturelle Beteiligungen (7 Prozent) und Private Equity-Beteiligungen (6 Prozent). Die übrigen Beteiligungen machen rd. 9 Prozent des Buchwerts aus.

Für die Zwecke der Rechnungslegung wird die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze regelmäßig überprüft. Jeweils zum Ende eines Quartals erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung dem Grunde nach (Trigger Event). Wird eine Wertminderung dem Grunde nach bejaht, ist eine Bemessung der Wertminderung der Höhe nach mittels einer Ertragswertberechnung vorzunehmen. Gibt es einen Börsen- oder Marktpreis, so wird dieser für die Bewertung herangezogen. Im Zuge der Einführung von IFRS 9 wurden die Bewertungsanlässe von HGB und IFRS synchronisiert. Liegt der Buchwert einer nicht vollkonsolidierten Betei-

ligung zum Halbjahres- bzw. Jahresultimo über 3 Mio €, wird eine Bewertung nach IFRS bzw. HGB, unabhängig von dem Vorliegen eines Trigger Events, durchgeführt.

Im Rahmen der handelsrechtlichen Folgebewertung werden die Beteiligungen zum Fair Value bewertet. Hierbei wird der Unternehmenswert einer Beteiligung in der NORD/LB grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren (Equity-Verfahren) entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ermittelt. Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 12 – Finanzinstrumente, Seiten 150–163) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Für die aufsichtsrechtliche Risikomessung werden Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, gemäß Art. 495 CRR nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß Art. 150 Abs. 1 CRR zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle nach Art. 150 Abs. 2 CRR wird laufend überwacht.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der IRBA-Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit einem Risikogewicht von 370 Prozent gemäß Art. 155 CRR in die Eigenkapitalberechnung ein.

5.2.2 Quantitative Angaben zu Beteiligungsrisiken

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Konzept zur Beteiligungskategorisierung unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Eine wei-

tere Kategorie stellen die internen Holdings dar, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit in Durchschau betrachtet werden, da ihr Risiko aus den durch sie gehaltenen Beteiligungen resultiert. In der NORD/LB erfolgt die Klassifizierung von Beteiligungspositionen primär anhand von quantitativen Wesentlichkeitsschwellen, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet und unter expliziter Bezugnahme auf die jeweils gültigen Kapitalanforderungen aus dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process – Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) regelmäßig aktualisiert werden. Sie ist somit konsistent und verzahnt mit der Risikotragfähigkeit. Weitere Kriterien tragen strategischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung (z. B. Kreditexposure, Systemrelevanz).

Die Tabelle 55 enthält gemäß Art. 447 b) und c) CRR einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht auf-

sichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Der Ausweis nach Beteiligungskategorien erfolgt auf Basis des Konzepts zur Beteiligungskategorisierung, wobei Fonds gesondert ausgewiesen werden. Eine weitere Untergliederung erfolgt nach börsennotierten und sonstigen Beteiligungspositionen. Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert. Die deutliche Verringerung der Fondsbestände im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Auflösung eines ausschließlich durch die NORD/LB gehaltenen Spezialfonds.

Tabelle 55: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Wesentliche Beteiligungen	-	-	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-
Bedeutende Beteiligungen	379	379	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	379	379	-
Sonstige Beteiligungen	98	98	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	98	98	-
Holdingsgesellschaften	20	20	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	20	20	-
Fonds	94	96	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	94	96	-
Gesamt	591	593	-

Gemäß Art. 447 d) und e) CRR sind die kumulierten realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, offenzulegen. Diesbezüglich ist im aktuellen Berichtszeitraum für die NORD/LB Gruppe ein realisierter Gewinn in Höhe von 116 Mio € zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf den Verkauf einer

Beteiligung im Rahmen des Kapitalstärkungsprogramms der NORD/LB zurückzuführen. Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste existieren nicht, da seit der Umstellung auf IFRS 9 die Wertveränderungen des Beteiligungsbestands nicht mehr über die Neubewertungsrücklage, sondern erfolgswirksam gebucht werden.

6 Marktpreisrisiken

- 126 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen
- 126 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 131 6.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 132 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Tochterinstitute Deutsche Hypo und NORD/LB Luxembourg nutzen grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in der NORD/LB Luxembourg die Durationsmethode herangezogen. Für die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

6.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk und Stress-Value-at-Risk-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als logarithmische Returns für Credit Spreads und absolute Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der Value-at-Risk als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der Value-at-Risk die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeinen Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des Stress-Value-at-Risk wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der Value-at-Risk des aktuellen Portfolios am größten ist. Der Stress-Value-at-Risk wird auf dieser Periode analog zum Value-at-Risk durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle 56 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag

als auch der höchste und niedrigste Wert während des Berichtszeitraums sowie der Jahresdurchschnitt ausgegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet,

sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist der Art 455 f) CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Tabelle 56: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
(in Mio €)						
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	14	11	6	0	1
2	Durchschnittswert	11	9	4	0	1
3	Mindestwert	9	7	3	0	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	9	8	4	0	1
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	45	42	17	3	2
6	Durchschnittswert	34	32	14	0	1
7	Mindestwert	27	24	10	0	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	30	29	12	0	1
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	-	-	-	-	-
10	Durchschnittswert	-	-	-	-	-
11	Mindestwert	-	-	-	-	-
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten						
13	Höchstwert	-	-	-	-	-
14	Durchschnittswert	-	-	-	-	-
15	Mindestwert	-	-	-	-	-
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenario-Analysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsriskien sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisiko-modells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Aktien- und Fondskursen
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

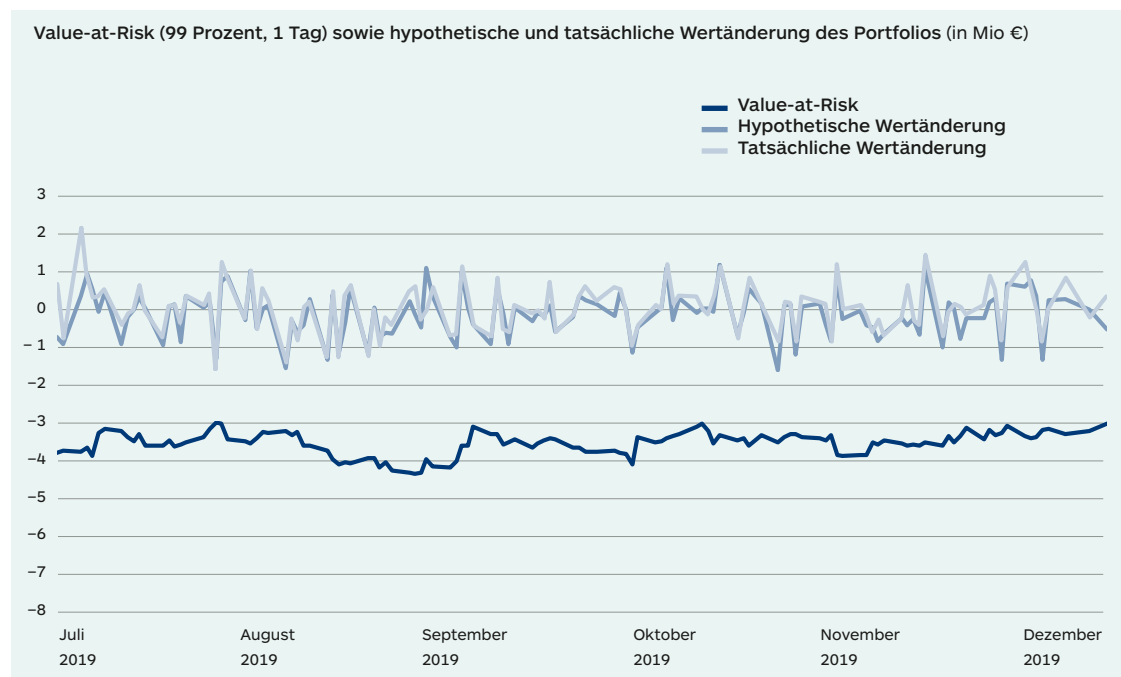
Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des Value-at-Risk durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie bei den Tochterinstituten werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Abbildung 1 zeigt gemäß Art 455 g) CRR für den Zeitraum seit dem letzten Berichtsstichtag 30. Juni 2019 die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten Value-at-Risk-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen deutlich erkennen zu können, also negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der Value-at-Risk-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten Value-at-Risk und nicht um den Wert der internen Steuerung.

Abbildung 1: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



In der Tabelle 57 werden gemäß Art 455 e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Die Verringerung der risikogewichteten Aktiva (RWA) im internen Modell ist überwiegend begründet im Positionsabbau von Bonds im Handelsbuch.

Tabelle 57: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a RWA	b Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	434	35
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		9
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		35
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	1 305	104
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		30
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		104
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	–	–
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		–
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		–
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		–
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		–
(c) 8% der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		–
5 Sonstige	–	–
6 Gesamt	1 739	139

Die Tabelle 58 enthält gemäß Art. 455 e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. Dezember 2019) und dem vorhergehenden Berichtsstich-

tag (30. September 2019). Im Stichtagsvergleich haben sich die RWA um 157 Mio € verringert. Die Verringerung resultiert hauptsächlich aus einem Positionsabbau von Schuldscheindarlehen sowie Unternehmens- und Staatsanleihen.

Tabelle 58: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
(in Mio €)							
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	455	1 441	–	–	–	1 896	152
1a Regulatorische Anpassungen	– 311	– 969	–	–	–	– 1 280	– 102
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	144	472	–	–	–	616	49
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	19	– 22	–	–	–	– 4	0
3 Modellaktualisierungen / -änderungen	13	25	–	–	–	39	3
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	9	2	–	–	–	10	1
7 Sonstige	– 66	– 101	–	–	–	– 167	– 13
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	118	376	–	–	–	494	40
8b Regulatorische Anpassungen	316	929	–	–	–	1 244	100
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	434	1 305	–	–	–	1 739	139

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein-tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit wird ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig validierten Faktor von aktuell 250^{0,47}.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

6.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

Gemäß Art. 445 CRR werden die Eigenmittelanforderungen für die Deutsche Hypo, die NORD/LB Luxemburg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz in der Tabelle 59 dargestellt. Die Ver-

ringerung der RWA beim Zinsrisiko um 277 Mio € (allgemeines Zinsrisiko –52 Mio €, besonderes Zinsrisiko –225 Mio €) im zweiten Halbjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Wertpapierbestände.

Tabelle 59: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

(in Mio €)		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	165	13
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Wechselkursrisiko	23	2
4	Rohstoffrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Methode	–	–
7	Szenarioansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9	Gesamt	189	15

6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der grundlegenden Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder One Bank Asset Liability Committee (ALCO), ausgehend von der aktuellen Marktsituation, strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird vor allem durch Zinsderivate und insbesondere Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert.

Verhaltensabhängige Positionen (z. B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnitten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen Value-at-Risk-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berech-

net. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stress-Szenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko von Verlusten des Zinsertrags. Die Messung erfolgt monatlich auf Earnings-at-Risk-Basis (EaR) unter Nutzung der historischen Simulation. Vor dem Hintergrund der täglichen Steuerungsprozesse im Treasury wird angenommen, dass zeitliche Veränderungen in der Bilanzstruktur die Zinsposition nicht maßgeblich beeinflussen. Es wird ein Analysezeitraum von einem Jahr angenommen und ein Konfidenzniveau von 95 Prozent verwendet. Analog zu den barwertigen Maßen wird der EaR um Stresstest-Szenarios ergänzt. Die Stress-Szenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2018/02) die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und -200 bp definiert. Darüber hinaus werden noch sechs weitere aufsichtsrechtliche Szenarios (Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) berechnet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei -100 bp liegt und jedes Jahr linear um +5 bp bis ins Jahr 20 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Ermittlung ist auf Ebene der NORD/LB Gruppe quartalsweise. Pro Einzelinstitut wurde ein jeweils institutsspezifischer kürzerer Zeitraum festgelegt. Die Tabelle 60 weist gemäß 448 b) CRR die Barwertänderungen unter Berücksichtigung dieses Zinsschocks aus. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge

sind mit einem negativen Vorzeichen versehen. Die Ermittlung der Summen der Szenarios erfolgte gemäß Berechnungslogik des BaFin-Rundschreibens 06/2019 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie der EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02).

Tabelle 60: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 bp)	negativer Zinsschock (- 200 bp)
AUD	- 2	2
CAD	0	0
CHF	- 1	0
CNH	0	0
CNY	- 1	1
CZK	0	0
DKK	0	0
EUR	- 146	- 42
GBP	- 14	13
HKD	0	0
HUF	0	0
IDR	0	0
INR	0	0
ISK	0	0
JPY	- 1	0
MXN	0	0
MYR	0	0
NOK	0	0
NZD	0	0
PLN	0	0
SEK	0	0
SGD	0	0
THB	0	0
TRY	0	0
USD	- 16	19
ZAR	0	0
Summe	- 180	- 24

6.5 Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, Neue-Produkt-Prozesse (NPP) und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB, der Deutschen Hypo und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich zum einen um die Additional Valuation Adjustments im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u.a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das Credit/Debt Valuation Adjustment (CVA/DVA) und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz.

7 Liquiditätsrisiken

136	7.1 Management der Liquiditätsrisiken
138	7.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
142	7.3 Asset Encumbrance

7.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 3.1 zu Risikomanagementzielen und -politik werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR i. V. m. dem Anhang I der EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das One Bank Asset Liability Committee (ALCO) überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdesernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO), in dem neben dem für die Financial Mar-

kets-Einheiten zuständigen Vorstand die Leitungen der Financial Markets-, Treasury- und Risikocontrolling-Einheiten sowie Vertreter der Tochterinstitute vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung des Liquiditätsportfolios im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Managementelemente der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang (z. B. Stress-Aktionspläne und Notfallmaßnahmen, die in separaten Dokumenten geregelt sind).

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomeldungs- und Messsysteme

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung bis zu zwölf Monate und andererseits auf dem untertägigen (Intraday) Risiko. Als Liqui-

ditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread Risiken aus Cross-Currency-Swaps berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt. Diese reflektierte zum Berichtsstichtag noch das in 2019 vorherrschende Szenario einer erhöhten Gefahr eines Rating-Downgrades der NORD/LB Gruppe in den Bereich Non-Investmentgrade im Zusammenhang mit den durch die Schifffahrtskrise belasteten Kreditportfolios.

Basis der Berechnung des dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe. Darauf aufbauend wird in der gestressten Sicht z. B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Krisenfällen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichte „Finanz- und Risikokompass“ sowie „Bericht zur Risikosituation“ wird ebenso ausführlich über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-Spread-

Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden Asset Liability Committee (ALCO) vorgelegt. Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB vorgenommen.

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert wird, wird das Liquiditäts-Spread-Risiko volumensmäßig begrenzt. Das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der wesentlichen Tochterunternehmen wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die jeweiligen Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt. Darüber hinaus wird eine separate LCR-Kennziffer für alle USD-Geschäfte ermittelt. Für Details zur LCR wird auf den folgenden Abschnitt 7.2 zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) verwiesen. Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen

Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Die Refinanzierungsstrategie der Bank berücksichtigt den Liquiditätsbedarf der Liquiditätsreserve und beinhaltet entsprechende Volumen- und Strukturziele. Sie regelt darüber hinaus Maßnahmen, die die Fähigkeit der Bank sicherstellen und verbessern, ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und hinreichend Refinanzierungsmittel zu generieren, um die gewünschte

Geschäftsentwicklung im Rahmen der formulierten Geschäftsstrategie zu ermöglichen. Im Fokus stehen hier die langfristige Sicherung und Diversifikation der Fundingbasis, die Optimierung der Refinanzierungskosten sowie die unter Berücksichtigung der Liquiditätsrisiken angestrebte Liquiditätsfristentransformation. Die NORD/LB unterhält zur Erreichung dieses Ziels diverse direkte Marktzugänge. Die entsprechende Refinanzierungsstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht. Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

7.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 (f) CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben in der Tabelle 61 basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Über die in der Tabelle enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditäts-

profil der NORD/LB Gruppe. Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Wesentliche Ursache für die gesunkene LCR ist die Verringerung der hochliquiden Aktiva im Liquiditätspuffer.

Tabelle 61: Komponenten der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

(in Mio €)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019	31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					19 463	18 323	17 538	17 247
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5 004	5 050	5 093	5 144	391	394	397	401
3	Stabile Einlagen	3 220	3 256	3 291	3 331	161	163	165	167
4	Weniger stabile Einlagen	1 784	1 794	1 802	1 814	230	232	233	234
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	21 070	20 643	20 433	19 929	11 909	11 657	11 525	11 184
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4 802	4 758	4 659	4 529	1 192	1 182	1 157	1 122
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	15 838	15 495	15 458	15 138	10 287	10 085	10 052	9 800
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	430	390	316	263	430	390	316	263
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					196	232	288	310
10	Zusätzliche Anforderungen	8 240	7 968	8 090	7 885	2 514	2 479	2 534	2 543
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	1 044	1 050	1 085	1 133	1 044	1 050	1 085	1 133
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	489	490	521	524	489	490	521	524
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 707	6 428	6 485	6 228	981	939	928	886
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 164	1 173	1 140	1 141	999	976	937	961
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	19 989	20 484	21 065	20 903	516	516	523	545
16	Gesamtmittelabflüsse					16 525	16 255	16 204	15 944
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	640	602	635	556	296	281	341	305
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	5 373	5 324	5 479	5 352	3 702	3 683	3 758	3 688
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 106	1 060	984	1 010	1 026	1 007	932	957
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	7 119	6 985	7 099	6 918	5 025	4 970	5 031	4 950
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	7 107	6 977	7 094	6 916	5 025	4 970	5 031	4 950
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					19 463	18 323	17 538	17 247
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					11 500	11 284	11 173	10 994
23	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %					169,59	162,68	157,16	156,99

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich überwiegend großvolumig unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen kleineren Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa 9 Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als 1 Prozent beträgt, verteilt auf diverse Produktarten. Etwa 37 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials konzentrieren sich auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin ab 2020) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals

beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rund sieben Prozent an den gewichteten Gesamtzahlungsmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenz in der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettozahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten 2019 in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der Bank ist überwiegend in EUR denominated. Die Währungsdifferenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der Bank, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risikosteuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser

Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus weiter spezifizierte Rahmendokumente einführen. Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge. Die NORD/LB kann dabei für die Tochterinstitute auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquidi-

tätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Ermittlung und Meldung der Liquiditätsposition erfolgen in der NORD/LB methodisch einheitlich und gesamthaft im Sinne einer integrierten Bankbuchsteuerung (Asset Liability Management – ALM) für alle Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten einschließlich der Braunschweigischen Landes Sparkasse.

7.3 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 offengelegt. In den Tabellen 62 bis 64 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsultimos

der Asset Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewiesen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (HQLA) bzw. äußerst hoher (EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

Tabelle 62: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
(in Mio €)								
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	80 686	13 768			67 308	17 043		
Eigenkapitalinstrumente	–	–			18	1		
Schuldverschreibungen	14 244	10 068	14 051	10 024	11 553	9 474	11 625	9 562
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2 368	1 858	2 374	1 864	2 223	1 681	2 217	1 679
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–	169	5	168	5
davon: von Staaten begeben	7 526	5 707	7 355	5 670	3 219	3 651	3 285	3 727
davon: von Finanzunternehmen begeben	5 911	4 361	5 909	4 365	7 082	4 600	7 090	4 611
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	473	123	460	122	1 197	963	1 195	960
Sonstige Vermögenswerte	66 365	3 774			55 737	7 568		

Tabelle 63: Entgegengenommene Sicherheiten

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1 673	1 575	1 053	692
Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
Schuldverschreibungen	1 673	1 575	896	692
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	49	21	85	63
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
davon: von Staaten begeben	1 403	1 403	463	451
davon: von Finanzunternehmen begeben	263	157	389	218
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	7	4	38	11
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	146	–
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–	1	–
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			53	–
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	82 527	15 290		

Tabelle 64: Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	69 478	81 736

Die „Belastungen“ der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypotheken-, Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen; dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine sog. Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Gemäß Rahmenvertrag erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen und das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren. Da lediglich Kreditrisiken aus den Portfolios in einem gewissen Umfang übertragen werden, wirken sich diese synthetischen Transaktionen nicht auf die Höhe der Belastungen aus.

Signifikante Währung in der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR ist US-Dollar. US-Dollar nominierte belastete Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Meldepositionen Schuldverschreibungen und Darlehen enthalten. Auf der Passivseite stellen die in US-Dollar nominierten Pfandbriefumläufe die größte Belastungsquelle in Fremdwährung dar.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrundeliegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

8 Operationelle Risiken

- 146 8.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 146 8.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

8.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

8.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

Bezüglich der Höhe der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird auf die Tabellen 11 und 12 im Abschnitt 4.4 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

9 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Fundstellen für die zum aktuellen Berichtsstichtag relevanten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR	8
Tabelle 2:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	13
Tabelle 3:	EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	16
Tabelle 4:	EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	18
Tabelle 5:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	31
Tabelle 6:	Mandate der Vorstandsmitglieder	31
Tabelle 7:	Überleitungsrechnung	36
Tabelle 8:	Struktur der Eigenmittel	39
Tabelle 9:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	45
Tabelle 10:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	47
Tabelle 11:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	49
Tabelle 12:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	50
Tabelle 13:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	52
Tabelle 14:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß CRR	53
Tabelle 15:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	55
Tabelle 16:	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	59
Tabelle 17:	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	60
Tabelle 18:	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	61
Tabelle 19:	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	62
Tabelle 20:	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	66
Tabelle 21:	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	67
Tabelle 22:	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	67
Tabelle 23:	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	68
Tabelle 24:	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	69
Tabelle 25:	NPL-Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	70
Tabelle 26:	NPL-Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	71
Tabelle 27:	NPL-Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	72
Tabelle 28:	Überblick über die internen Ratingverfahren	74
Tabelle 29:	EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	80

Tabelle 30:	FIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen	82
Tabelle 31:	EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	83
Tabelle 32:	AIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen	84
Tabelle 33:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	85
Tabelle 34:	EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	86
Tabelle 35:	EU CR9 – AIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	91
Tabelle 36:	EU CR9b – IRB-Ansatz – Rückvergleich der LGD- und CCF-Schätzer	94
Tabelle 37:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	95
Tabelle 38:	EU CR5 – Standardansatz	97
Tabelle 39:	EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	98
Tabelle 40:	EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	100
Tabelle 41:	EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	101
Tabelle 42:	EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	101
Tabelle 43:	EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	102
Tabelle 44:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	103
Tabelle 45:	EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	103
Tabelle 46:	EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	104
Tabelle 47:	EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	106
Tabelle 48:	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	110
Tabelle 49:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	111
Tabelle 50:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten	117
Tabelle 51:	Wertgeminderte/ überfällige verbrieft Forderungen und Verluste des Originators	118
Tabelle 52:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	119
Tabelle 53:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	120
Tabelle 54:	Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent	121
Tabelle 55:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	123
Tabelle 56:	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	127
Tabelle 57:	EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	129
Tabelle 58:	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	130
Tabelle 59:	EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	131
Tabelle 60:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	133
Tabelle 61:	Komponenten der Liquidity Coverage Ratio (LCR)	139
Tabelle 62:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	142
Tabelle 63:	Entgegengenommene Sicherheiten	143
Tabelle 64:	Belastungsquellen	143



Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb